

Drs. 8067-19
Rostock 25 10 2019

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
Hochschule für
Kommunikation und
Gestaltung (HfK+G),
Stuttgart/Ulm

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G) Stuttgart/Ulm	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 6. August 2018 einen Antrag auf Akkreditierung der Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G), Stuttgart/Ulm, gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 HfK+G am 8. und 9. Mai 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 18. September 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der HfK+G vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2019 in Rostock verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G) wurde im Jahr 2014 mit Standorten in Stuttgart (Hauptstandort) und Ulm gegründet. Der Hochschulgründung ging ein Konzeptprüfungsverfahren durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats voraus. Seit dem 1. Oktober 2014 ist die HfK+G, derzeit befristet bis zum 31. März 2020, als Hochschule für angewandte Wissenschaften vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt.

Die HfK+G positioniert sich an der Schnittstelle von Theorie und Praxis und möchte die beiden an ihr vertretenen Bereiche Gestaltung und Kommunikation interdisziplinär verschränken. Außerdem will sie mit bedarfsgerechten Studienangeboten und einem praxisorientierten Lehrkonzept die Kooperation und den Austausch zwischen akademischer Lehre, Unternehmen und öffentlichen Institutionen fördern. Hierzu bietet sie an ihren beiden Standorten Stuttgart und Ulm Vollzeit-Bachelorstudiengänge, teils auch in einem praxisintegrierenden dualen Format, an.

Trägerin der Hochschule ist die „Hochschule für Kommunikation und Gestaltung gGmbH Stuttgart“, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die „Stiftung zur Förderung der Kommunikation gGmbH“ ebenfalls mit Sitz in Stuttgart ist. Die Betreiberin und nachgeordnet die Trägerin der Hochschule gehört der Familie des gegenwärtigen Präsidenten der HfK+G, dessen Kinder die Geschäftsführung der Trägerin und der Betreiberin wahrnehmen. Neben der Hochschule betreibt die „Stiftung zur Förderung der Kommunikation gGmbH“ u. a. berufsbildende Schulen in den Bereichen Kommunikation und Gestaltung.

Laut Grundordnung sind das Präsidium, der Senat sowie optional ein bislang nicht konstituierter Hochschulrat die Organe der Hochschule. Das Präsidium umfasst die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten. Es leitet die Hochschule sowohl mit Blick auf die akademischen Angelegenheiten als auch auf das Personal sowie die Finanzen und verantwortet das Qualitätsmanagement in Studium, Forschung und Entwicklung. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Senat gewählt und von der Geschäftsführung der Trägerin bestellt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird vom Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule gewählt. Diese

8 Wahl bedarf der Bestätigung durch die Geschäftsführung der Trägerin. Die Amtszeiten der Präsidiumsmitglieder betragen fünf Jahre.

Der standortübergreifend zusammengesetzte Senat konstituiert sich aus fünf Mitgliedern des professoralen Personals, zwei Mitgliedern des weiteren Personals sowie zwei Vertretungen der Studierenden. Aufgaben des Senats sind u. a. die Beschlussfassungen über die Ordnungen der Hochschule, einschließlich der Grundordnung, die Wahl der Präsidiumsmitglieder, die Erstellung des Investitionsplans, Vorschläge zur Berufung von Professorinnen und Professoren und die Bestellung von Studiengangs- und Studienbereichsleitenden. Die Präsidentin bzw. der Präsident sitzt dem Senat mit beratender Stimme vor und wird ggf. von der Vizepräsidentin bzw. vom Vizepräsidenten vertreten, die oder der dem Gremium ebenfalls mit beratender Stimme angehört.

Zu Beginn des Wintersemesters (WS) 2018/19 beschäftigte die HfK+G an ihren beiden Standorten insgesamt zehn Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) |³, deren Zahl sich im Verlauf des Semesters auf neun Personen im Umfang von 5,6 VZÄ verringert hat. |⁴ Drei Professorinnen und Professoren, darunter die gegenwärtige Vizepräsidentin, haben eine Vollzeitstelle. Zusätzlich zu ihrem hauptberuflichen professoralen Personal beschäftigt die Hochschule drei Professorinnen und Professoren (insgesamt 0,8 VZÄ), die zu deutlich weniger als 50 % an der Hochschule angestellt sind und die laut Arbeitsvertrag keine Aufgaben in Forschung und Selbstverwaltung übernehmen. Im Jahr vor der Antragstellung |⁵ lag der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre an der HfK+G bei rund 31 %. Bis zum WS 2022/23 soll das professorale Personal auf 14,1 VZÄ verteilt auf 20 Personen anwachsen. Kurz- bis mittelfristig ist geplant, den Umfang des professoralen Personals durch Umwidmung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, Aufstockung der unterhältig beschäftigten Professorinnen und Professoren sowie die Nachbesetzung einer vakanten Professur (0,5 VZÄ) zu erhöhen. Das Lehrdeputat für eine in Vollzeit wahrgenommene Professur beträgt etwa 18 SWS bzw. 600 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr.

Die Durchführung von Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren an der HfK+G ist in einer Berufungsordnung geregelt. Demnach entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Senats über die Denomination. Der vom Senat eingesetzten Berufungskommission gehören mindestens drei Professorinnen und Professoren an, darunter mindestens ein hochschulexternes

|³ Zzgl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben (Präsidentin bzw. Präsident sowie Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident). Der gegenwärtige Präsident der Hochschule zählt als Honorarprofessor nicht zum hauptberuflichen professoralen Personal; die Vizepräsidentin nimmt ihre Leitungsaufgaben im Umfang von 0,5 VZÄ wahr.

|⁴ 4,1 VZÄ am Standort Stuttgart und 2,0 VZÄ (WS) bzw. 1,5 VZÄ (SS) in Ulm.

|⁵ WS 2017/18 und SS 2018.

Mitglied. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden sind mit je einer Person vertreten. Beschlüsse der Kommission werden unter Wahrung der professoralen Mehrheit mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mitglieder des Präsidiums können an den Verfahren der Berufungskommission beratend teilnehmen. Unter Berücksichtigung eines externen Gutachtens leitet die Kommission dem Senat einen gereihten Berufungsvorschlag zu, der vom Senat beschlossen wird. Das Präsidium entscheidet im Einvernehmen mit der Trägerin über die Berufung. Der Berufungsvorschlag kann dem Senat zur Neuentscheidung zurückgegeben werden, wenn Präsidium und Trägerin diesen nicht für überzeugend halten oder Verfahrensmängel festgestellt wurden.

Zum WS 2018/19 war an der HfK+G sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 1,6 VZÄ |⁶ und nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal im Umfang von rund 3,75 VZÄ tätig.

Die HfK+G bietet an beiden Standorten jeweils die Bachelorstudiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Werbung und Marktkommunikation“ in einer nicht-dualen und einer praxisintegrierenden dualen Variante als Vollzeitstudiengänge an. Die nicht-dualen Studienvarianten beinhalten eine Praxisphase während des vierten Semesters, in den praxisintegrierenden dualen Varianten sind neben der Praxisphase zusätzliche Praxismodule in den vorlesungsfreien Zeiten vorgesehen, die bei kooperierenden Unternehmen absolviert werden. Des Weiteren wird am Standort Stuttgart der Studiengang „Illustration“ ebenfalls in Vollzeit angeboten. Die Studienentgelte liegen in allen Studiengängen bei 500 Euro monatlich. Im WS 2018/19 waren an der HfK+G 227 Studierende eingeschrieben, deren Zahl in den derzeit angebotenen Studiengängen bis zum WS 2022/23 auf 568 steigen soll.

Die HfK+G möchte anwendungs- und transferorientierte Forschung und Kunstausübung in den Bereichen Gestaltung und Kommunikation mit einem interdisziplinären Ansatz betreiben. Die Forschung, einschließlich eingeworbener Drittmittel, wird im Rahmen eines Instituts für Angewandte Forschung (IAF) unter der Leitung der Präsidentin bzw. des Präsidenten formal gebündelt und verwaltet. Diese bzw. dieser verantwortet außerdem die strategische Ausrichtung der Forschungsaktivitäten und kann Deputatsreduktionen und Forschungssemester gewähren, sofern die Finanzierung der Forschungssemester durch Drittmittel sichergestellt ist. Bislang wurde von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Die Forschung bzw. Kunstausübung soll vollständig durch Drittmittel finanziert werden, ein eigenes Finanz- oder Sachmittelbudget ist nicht vorgesehen. Am Standort Ulm wurde ein Institut für digitale Kunst gegründet, die Gründung eines Instituts für Marken- und Imageentwick-

|⁶ Zzgl. 1,0 VZÄ, das auf den gegenwärtigen Präsidenten entfällt.

lung am Standort Stuttgart ist geplant. Ein übergeordnetes inhaltliches Forschungskonzept hat die HfK+G bislang nicht entwickelt.

Der HfK+G steht in Stuttgart ein Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 1.400 qm zur Verfügung, das sich im Besitz der Betreiberin befindet. Das Hochschulgebäude in Ulm befindet sich im Besitz der Hochschule und bietet ca. 2.400 qm Nutzfläche. Die Ausstattung umfasst an beiden Standorten Büro- und Lehrräume, Ateliers und Werkstätten sowie ein Eye-Tracking-Labor. In Stuttgart steht außerdem ein permanenter Ausstellungsraum zur Verfügung. Die Bibliothek in Stuttgart verfügt über einen Präsenzbestand von ca. 1.400 Exemplaren und 13 abonnierten Fachzeitschriften. In Ulm ist sie mit ca. 1.100 Exemplaren und 11 abonnierten Fachzeitschriften ausgestattet. Der Anschaffungsetat betrug 2018 in Stuttgart knapp 3,4 Tsd. Euro und in Ulm knapp 1,9 Tsd. Euro. Für die Beschaffung von Zeitschriften sind jährlich 230 Euro vorgesehen. Mit den Universitäten Stuttgart und Ulm hat die HfK+G Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung der Universitätsbibliotheken abgeschlossen.

Die HfK+G finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten; diese machten im Jahr 2018 rd. 85 % der Erträge aus, die sich insgesamt auf rd. 1,6 Mio. Euro beliefen. Dem gegenüber standen Aufwendungen i. H. v. rd. 2,5 Mio. Euro, die als größte Posten die Personalkosten inkl. Lehraufträge (42 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (32 %) beinhalteten. 2015 und 2016 erhielt die Hochschule von ihrer Betreiberin Zuwendungen i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro bzw. 1,5 Mio. Euro, die dem Aufbau der Hochschulgebäude an beiden Standorten und der zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs notwendigen Beseitigung von baulichen Mängeln am Neubau in Ulm dienten. |⁷ Seit 2017 weist die Hochschule einen Jahresfehlbetrag aus. Die weitere Finanzplanung der Hochschule ist auf steigende Einnahmen durch Studienentgelte ausgerichtet, deren Anteil an der Summe der Erlöse und Erträge bis 2022 auf ca. 95 % steigen soll. Ein Jahresüberschuss wird erstmalig 2021 erwartet. Eine im Rahmen der Hochschulgründung von der Betreiberin abgegebene Patronatserklärung läuft 2019 aus.

|⁷ Laut Angaben der Hochschule wies der Neubau in Ulm erhebliche bauliche Mängel auf, worüber zurzeit (Stand: Februar 2019) beim Landgericht Ulm verhandelt wird.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G), Stuttgart/Ulm, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HfK+G den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule nicht entspricht. Der Wissenschaftsrat spricht somit keine Akkreditierung aus.

Die HfK+G konnte ihre im Rahmen der Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss dargelegten Ziele in weiten Teilen nicht umsetzen und hat für die Etablierung ihrer Hochschulformigkeit zentrale Auflagen aus der Konzeptprüfung etwa mit Blick auf die professorale Ausstattung und die Forschung nicht erfüllt. Es ist außerdem zu konstatieren, dass die Bewertung der Leitungsstrukturen hinsichtlich der Besetzung des Präsidentenamtes im Rahmen der Konzeptprüfung unter anderen Vorzeichen erfolgt ist, als sie nun an der Hochschule vorgefunden wurden. Im Ergebnis ist es der HfK+G in den rund fünf Jahren ihres Bestehens nicht gelungen, sich hinreichend von ihrem Hintergrund, der sich aus den Erfahrungen der Betreiberfamilie im Bereich berufsbildender Schulen ergibt, zu emanzipieren. Damit geht einher, dass hochschuladäquate Strukturen sowie eine entsprechende Praxis nicht in einem Maße aufgebaut wurden, die dem institutionellen Anspruch der HfK+G als Hochschule gerecht werden würden. Im Einzelnen stellt sich die Bewertung wie folgt dar:

_ Zwar ist die Zielstellung der HfK+G, ein hochschulisches Angebot zur Verbindung von wissenschaftlichem Studium und praxisbezogenem Lernen mit frühem Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern zu etablieren, im Grundsatz für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessen. Allerdings

werden die für eine Hochschule erforderlichen wissenschaftlichen und künstlerischen bzw. gestalterischen Grundlagen sowohl im Leitbild als auch in dessen Umsetzung so schwach gewichtet, dass sich die HfK+G zu nah am Niveau einer Berufsfachschule bewegt. Praxis und Unternehmenskontakte sind proportional übergewichtet. Des Weiteren ist das fachliche Profil mit seiner Kombination von kommunikationsorientierten und gestalterischen Angeboten zwar grundsätzlich überzeugend, die proklamierte Interdisziplinarität findet sich jedoch weder in der Ausbildung noch in der Forschung wieder.

– Das von der HfK+G praktizierte Konzept, ihre beiden Standorte mit Ausnahme des standortübergreifenden akademischen Senats separat zu betreiben, ist angesichts der unterkritischen personellen Ausstattung des Standorts Ulm als ungeeignet zu bewerten. Auf Seiten der Hochschule und ihrer Trägerin sind keine hinreichenden Bestrebungen erkennbar, dieses Defizit im Rahmen wissenschaftsadäquater Prozesse zu beheben.

– Ein unzureichendes Verständnis für eine wissenschaftsadäquate Ausgestaltung zeigt sich insbesondere auch in den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der HfK+G. Entgegen der grundsätzlich geeigneten Leitungskonstellation, die im Rahmen der Konzeptprüfung skizziert worden war, entspricht die Leitungsstruktur der Hochschule und ihrer Trägerin sowie der Betreiberin nun dem Modell eines inhabergeführten Familienunternehmens. Dass der gegenwärtige Präsident als Miteigentümer der Hochschule bzw. der dahinterstehenden Gesellschaften akademische Leitungsaufgaben bis hin zur Leitung des Forschungsinstituts übernimmt, ist aufgrund des damit verbundenen Interessenkonflikts aus Sicht des Wissenschaftsrats gänzlich inakzeptabel. |⁸ Da der Geschäftsführung der Trägerin, die von den Kindern des gegenwärtigen Präsidenten wahrgenommen wird, in den Ordnungen der Hochschule zudem weitreichende Letztentscheidungsbefugnisse eingeräumt werden, ist die akademische Unabhängigkeit der Hochschule weder personell noch strukturell sichergestellt. Damit ist die Leitungsstruktur der HfK+G als nicht hochschuladäquat zu bewerten. Zu diesem Befund trägt die fehlende Aufteilung zwischen akademischer und kaufmännischer Verantwortung in der Binnenorganisation des Präsidiums ebenso bei wie die während des Ortsbesuchs festgestellten Defizite in der Leitungs- und Selbstverwaltungspraxis, etwa die Unregelmäßigkeiten in den Wahlvorgängen, deren unzureichende Dokumentation sowie das diesbezüglich fehlende Problembewusstsein seitens der Hochschulleitung.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 44.

- Mit ihrer derzeitigen professoralen Ausstattung verfehlt die HfK+G die Mindestanforderung des Wissenschaftsrats, der für Hochschulen mit Bachelorangeboten professorales Personal im Umfang von 6 VZÄ zzgl. Hochschulleitung erwartet. Auch wenn die Hochschule bestrebt ist, die Mindestausstattung durch ein bereits angestoßenes Berufungsverfahren demnächst wieder zu gewährleisten, ist die quantitative professorale Ausstattung angesichts der unzureichenden professoralen Lehrabdeckung, des Verhältnisses von Teilzeit- zu Vollzeitprofessuren sowie vor dem Hintergrund der beiden Standorte insgesamt in hohem Maße defizitär. Eine Erfüllung der quantitativen Personalanforderungen ist insbesondere in den kurzfristigen Aufbauplanungen der Hochschule nicht erkennbar. Diese lassen mit Blick auf das von der Hochschulleitung kommunizierte Vorhaben, die Situation mittels Umwidmung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen nebst der Stelleninhaber in Professuren verbessern zu wollen, außerdem das notwendige Verständnis hochschuladäquater Berufungsprozesse vermissen. Gänzlich inadäquat ist zudem das praktizierte Modell unterhältig beschäftigter Professorinnen und Professoren, das mit deren arbeitsvertraglichem Ausschluss von der Wahrnehmung professoraler Aufgaben in Forschung bzw. äquivalenter künstlerischer/gestalterischer Tätigkeit und akademischer Selbstverwaltung einhergeht. Während die Berufsordnung mit Einschränkungen im Grundsatz wissenschaftsadäquat ausgestaltet ist, weist die Berufungspraxis schwerwiegende Mängel etwa bei der Festlegung der Denominationen, der Einbindung fachlich einschlägigen externen Sachverständs sowie der Dokumentation der Verfahren auf. Ungeachtet dieser Monita wird das außerordentliche Engagement der Professorinnen und Professoren gewürdigt, die mit ihrer Bereitschaft zum Einsatz über das arbeitsvertraglich vereinbarte Maß hinaus die Hochschule maßgeblich tragen. Die Professorinnen und Professoren sind aufgrund der unterkritischen Personalausstattung deutlich überlastet.
- Die praxisintegrierenden dualen Studienformate genügen hinsichtlich der Verzahnung der beiden Lernorte nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrats an derartige Angebote. |⁹ Von diesem Befund unbenommen lässt sich festhalten, dass sich die Studierenden mit der Lehre an der HfK+G u. a. aufgrund des hohen Engagements der Professorinnen und Professoren in der Betreuung und des hohen Praxisbezugs insgesamt zufrieden zeigten. Allerdings sind Transparenzdefizite hinsichtlich der für das Studium anfallenden Kosten festzustellen.
- Im Bereich der Forschung bzw. Kunstausbübung wird die HfK+G ihrem institutionellen Anspruch insgesamt nicht gerecht. Zwar bietet sie Fördermög-

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013.

lichkeiten in Form auf Antrag gewährter zeitlicher Entlastung. Diese können jedoch aufgrund der unterkritischen Personalausstattung von den Professorinnen und Professoren nicht in Anspruch genommen werden. Entsprechend verfügen diese über keinerlei Freiräume für die Wahrnehmung ihrer professoralen Aufgaben in Forschung und Kunstausbübung außerhalb curricularer Projekte an der Hochschule. Ein Konzept für Forschung und Kunstausbübung, wie im Rahmen der Konzeptprüfung gefordert, existiert nicht.

_ Die räumliche Ausstattung der HfK+G genügt den Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs sowie denjenigen für die Kunstausbübung. Die technische Ausstattung befindet sich auf einem für das gegenwärtige Studienangebot gerade ausreichendem Niveau, für geplante Vertiefungsrichtungen wäre jedoch die Anschaffung moderner Technik in erheblichem Umfang erforderlich. Der Bestand und der Anschaffungsetat der Bibliothek sind einem Hochschulbetrieb nicht angemessen. Anzuerkennen ist jedoch, dass die HfK+G mit den Universitätsbibliotheken Stuttgart und Ulm Verträge zur Sicherstellung der Literatur- und Informationsversorgung geschlossen hat.

_ Die Hochschule war nicht in der Lage, konsistente Finanzdaten zu liefern. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die Finanzlage der HfK+G aufgrund hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Studierendenzahlen sowie zusätzlicher Kosten infolge schwerer baulicher Mängel am Gebäude in Ulm äußerst angespannt ist. In der Folge ist die Hochschule nicht in der Lage, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Da die Trägerin keine hinreichende Bereitschaft zur Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel hat erkennen lassen und die Steigerungserwartungen bezüglich der Einnahmen aus Studienentgelten als unrealistisch einzuschätzen sind, ist die weitere Finanzierung der HfK+G nicht sichergestellt.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht enthaltenen Einschätzungen der Arbeitsgruppe in vollem Umfang zu eigen.

Die genannten Defizite sind in der Summe so schwerwiegend, dass sie nicht durch Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen zu heilen sind. Daher gelangt der Wissenschaftsrat zu der Entscheidung, keine Akkreditierung auszusprechen. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, den Wissenschaftsrat über den Umgang mit dieser Entscheidung zu informieren.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung der Hochschule für Kommunikation
und Gestaltung (HfK+G) Stuttgart/Ulm

2019

Drs.7950-19

Köln 18.09.2019

Bewertungsbericht	19
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	20
I.1 Ausgangslage	20
I.1 Bewertung	22
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätssicherung	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	27
III. Personal	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	33
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	40
V. Forschung und Kunstausbübung	42
V.1 Ausgangslage	42
V.2 Bewertung	44
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	45
VI.1 Ausgangslage	45
VI.2 Bewertung	46
VII. Finanzierung	47
VII.1 Ausgangslage	47
VII.2 Bewertung	48
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G) wurde im Jahr 2014 mit Standorten in Stuttgart (Hauptstandort) und Ulm gegründet. Seit dem 1. Oktober 2014 ist die HfK+G, derzeit befristet bis zum 31. März 2020, als Hochschule für angewandte Wissenschaften vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Fachlich gliedert sich die Hochschule in die Bereiche Gestaltung und Kommunikation und bietet ihren etwa 227 Studierenden aktuell (Stand WS 2018/19) drei Bachelorstudiengänge, teils auch in einem dualen/praxisintegrierenden Format, an.

Der Hochschulgründung ging ein Konzeptprüfungsverfahren durch den Akkreditierungsausschuss voraus. In diesem Rahmen hob der Akkreditierungsausschuss das Konzept, ein wissenschaftliches Studium mit anwendungsbezogenem Lernen in Praxiselementen und frühem Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern zu verbinden, positiv hervor. Das Konzept wies jedoch auch kritische Aspekte auf, die folgende Auflagen nach sich zogen:

- _ Es ist spätestens zum Ende der Gründungsphase sicherzustellen, dass die Ausstattung des professoralen Lehrkörpers an beiden Standorten den vom Wissenschaftsrat geforderten Anforderungen an einen akademischen Kern |¹⁰ entspricht.
- _ Die Zuständigkeiten der Geschäftsführung müssen im Gesellschaftsvertrag festgehalten werden.
- _ Die Einrichtung des Prüfungsausschusses (bzw. mehrerer Prüfungsausschüsse) ist in die Grundordnung aufzunehmen.
- _ Die Hochschule muss mit Blick auf ein künftiges Forschungsprofil bereits kurz nach der Gründung ein kohärentes und theoretisch untermauertes Forschungskonzept entwickeln. Dieses sollte zumindest die grundsätzlichen Forschungsrichtungen definieren, die dann im weiteren Verlauf des Hochschul- und Personalaufbaus ausgeweitet bzw. ausdifferenziert werden könnten.

| ¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 125ff.

- _ Die Hochschule muss den Lehrenden ausreichende Freiräume für Forschung zur Verfügung stellen, die über die zunächst angesetzten 5 % Freistellung aus dem Lehrdeputat deutlich hinausgehen.
- _ Um dem Qualitätsanspruch des hochschuleigenen Leitbilds gerecht zu werden sowie die wissenschaftlichen Ziele des Studiums auch in den Praxisphasen zu gewährleisten, ist eine sehr enge Betreuung der Studierenden erforderlich. Daher muss entsprechendes Personal für Beratung und Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren müssen die Betreuungsleistungen der Professorinnen und Professoren als Lehrleistungen anerkannt bzw. mit entsprechenden Deputatsreduktionen versehen werden. Ggf. muss das Personal entsprechend – etwa durch Praxisbeauftragte – aufgestockt werden. Es muss insgesamt sichergestellt werden, dass die geplanten Stellen vollumfänglich und ohne Verzögerung besetzt werden.
- _ Der Stand der Technik der sächlichen Ausstattung muss gewährleistet werden.
- _ Die Finanz- und Wirtschaftlichkeitsplanung der Hochschule i. Gr. ist dahingehend zu überarbeiten, dass sie einen Einblick in die Finanz- und Ertragskraft der Hochschule ermöglicht; hierbei sind insbesondere die Verpflichtungen gegenüber dem Träger darzustellen.

Des Weiteren empfahl der Akkreditierungsausschuss, von der Verleihung von Honorarprofessuren vor der Erstakkreditierung der HfK+G abzusehen, Verbleibstudien der Absolventinnen und Absolventen durchzuführen sowie die sächliche Ausstattung zunächst so weit wie möglich und schließlich vollständig von derjenigen der beruflichen Schulen der Betreiberin zu trennen.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die HfK+G ihren Umgang mit den Auflagen und den Empfehlungen, deren Prüfung u. a. Gegenstand des ersten Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung der Hochschule ist.

B.1 INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

l.1 Ausgangslage

Die HfK+G ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften und bietet an ihren beiden Standorten Stuttgart und Ulm ausschließlich Vollzeit-Bachelorstudiengänge, teils auch in einem dualen/praxisintegrierenden Format, an. Gemäß ihrem Leitbild fördert die HfK+G mit bedarfsgerechten Studienangeboten und einem praxisorientierten Lehrkonzept die Kooperation und den Austausch zwischen akademischer Lehre, Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Sie positioniert sich an der Schnittstelle von Theorie und Praxis und möchte ihren Studierenden eine individualisierte und mit Blick auf die Verschränkung von Gestaltung und Kommunikation interdisziplinäre Ausbil-

derung anbieten. Dabei will sie mit substanziellen Beiträgen in Forschung, Entwicklung und Kunstausübung zur nachhaltigen Entwicklung in Gesellschaft und mittelständischer Wirtschaft, insbesondere im regionalen Umfeld der Hochschule und der Donauregion, beitragen.

Das Profil der Hochschule ist durch eine gestalterisch-künstlerische Komponente geprägt. Mittels explorativer Lehr- und Forschungsformen, Projekten der Kunstausübung, Transferprojekten sowie der Entwicklung von Designlösungen möchte die Hochschule eine enge Verzahnung von Forschung bzw. Kunstausübung mit der Lehre erreichen. Als weiteres Alleinstellungsmerkmal hebt die HfK+G ihre Vernetzung mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft hervor.

Die Studienangebote der HfK+G richten sich im Bereich Gestaltung an kreative und gestalterisch/künstlerisch befähigte Menschen mit einem Berufsziel in entsprechenden Branchen oder Tätigkeitsbereichen. Die Angebote im Bereich Kommunikation sollen Menschen mit Interessen und Fähigkeiten im Bereich wirtschaftlich geprägter kommunikativer Tätigkeiten und entsprechenden Berufszielen ansprechen.

Kooperationen pflegt die HfK+G mit Unternehmen aus der Kommunikationsbranche, Städten und Gemeinden sowie Non-Profit-Institutionen der Region Stuttgart-Ulm. Eine vielfältige Vernetzung erachtet die Hochschule u. a. aufgrund ihrer dualen Studiengänge, dem integrierten Praxissemester sowie ihrer curricular verankerten Praxisprojekte als zentral für ihre Entwicklung und betont die Bedeutung der Kooperationsbeziehungen sowohl für die Qualität der Lehre an der HfK+G als auch für ihre Partnereinrichtungen. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Praxispartnern soll dem Erwerb von fachlichen und persönlichen Schlüsselkompetenzen für die Praxis durch die Studierenden, dem künstlerischen Austausch von Studierenden und Designern sowie im Sinne einer *Third Mission* dem gesellschaftlichen Beitrag der Hochschule dienen. Die bestehenden Kooperationen sollen u. a. mithilfe der Förderung des studiengangübergreifenden Lehrkonzepts „TOGETHER – *Communication and Design for Intercultural Understanding*“ intensiviert werden. |¹¹ Das Konzept sieht eine internationale Ausrichtung und interkulturelle Verständigung als integralen Bestandteil der Lehre vor.

Zur Förderung internationaler Studierender sowie mit Blick auf das Ziel, eine internationale Ausrichtung und interkulturellen Austausch etablieren zu wollen,

| ¹¹ Die Hochschule war im April 2018 in der Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ des Landes Baden-Württemberg erfolgreich. Gefördert wird ein innovatives Lehrkonzept, das in projektbezogenen, curricular verankerten Workshops mit Partnerhochschulen im Donaauraum lokalspezifische Probleme der interkulturellen Verständigung erforschen und durch digital und interaktiv ausgerichtete Design- und Kommunikationskonzepte im urbanen Raum Lösungsansätze entwickeln soll. Das jeweilige maximale Fördervolumen pro Hochschule liegt bei 1,5 Mio. Euro mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren. Die Fördersumme für die HfK+G beläuft sich auf insgesamt rd. 477 Tsd. Euro.

ist die HfK+G seit Sommer 2018 Mitglied eines regionalen Netzwerkes „Internationale Studierende“, das von der Landeshauptstadt Stuttgart sowie weiteren öffentlichen sowie privatwirtschaftlichen Akteuren gefördert wird. Ab 2019 möchte sich die Hochschule am Erasmusprogramm der EU beteiligen.

Die Hochschule hat in ihrer Grundordnung allgemeine Gleichstellungsziele bzw. Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß der Landeshochschulgesetzgebung festgelegt und verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten, die oder der vom Senat gemäß Grundordnung aus dem Kreis des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals gewählt wird. Derzeit nimmt eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin dieses Amt wahr. In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass Gleichstellungspläne mit fünfjährigem Zeithorizont aufgestellt werden.

Die HfK+G konnte ihre für die Gründungsphase gesteckten Entwicklungsziele, etwa mit Blick auf die Studierendenzahlen sowie den Umfang des professoralen Personals, nicht verwirklichen. Sie führt dies auf die zunächst notwendige Etablierung der Hochschule sowie den erheblichen zeitlichen Aufwand für die Vernetzung im regionalen Umfeld und die Akquise der Praxispartner für die dualen Studienformate zurück. Neben einer Konsolidierung des bestehenden Angebots ist es geplant, weitere Bachelorstudiengänge anzubieten, sofern diese genügend Nachfrage erfahren. |¹² Bis zum Wintersemester 2022/23 möchte die Hochschule die Studierendenzahlen, den Umfang des professoralen Personals (in VZÄ) sowie die Einnahmen aus Kooperationen (Sponsoring) annähernd verdoppeln. Die Einführung von Masterstudiengängen wird frühestens nach Abschluss des Aufbauprozesses in Erwägung gezogen.

1.1 Bewertung

Mit der Gründung der HfK+G war die Absicht verbunden, ein hochschulisches Angebot zur Verbindung von wissenschaftlichem Studium und praxisbezogenem Lernen mit frühem Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern zu etablieren. Diese Zielstellung ist im Grundsatz geeignet, die Angebote der Kunsthochschulen und Berufsakademien zu ergänzen, und die HfK+G leitet sich in dieser Hinsicht plausibel aus den Erfahrungen der Betreiberfamilie mit dem Betrieb von Berufsakademien ab. Rund fünf Jahre nach ihrer Gründung ist allerdings erkennbar, dass es der HfK+G nicht gelungen ist, sich von diesem institutionellen Hintergrund zu emanzipieren und eine hinreichende Hochschulformigkeit zu erreichen. Erkennbar ist dies bereits im Leitbild, dessen grundsätzlich legitime Fokussierung auf praxisbezogenes Lernen und Unternehmenskontakte

|¹² Konkret geplant und bereits programmakkreditiert ist ein Bachelorstudiengang „Technische Kommunikation und Informationsdesign“ sowohl im Vollzeit- als auch im dualen/praxisintegrierenden Format, der am Standort in Ulm angeboten werden soll.

nicht im für eine Hochschule zu erwartenden Maße durch wissenschaftliche und künstlerische bzw. gestalterische Grundlagen bzw. Ansprüche ergänzt wird. Schwerwiegender ist allerdings, dass sich die Hochschule in der Umsetzung dieses Leitbilds – ungeachtet der Leistungen der Professorinnen und Professoren in Lehre und Studium (vgl. Kapitel IV.2) – zu nah am Niveau einer Berufsakademie bewegt, um ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule gerecht zu werden. Ursächlich für diese Feststellung sind insbesondere erhebliche Defizite in der Leitungsstruktur, die durch die mangelnde Erfahrung des Präsidiums mit Hochschulleitungsaufgaben verstärkt werden (vgl. Kapitel II.2), gravierende Monita hinsichtlich der personellen Ausstattung (vgl. Kapitel III.2) sowie eine mangelnde Investitionsbereitschaft der Betreiberin (vgl. Kapitel VII.2).

Das fachliche Profil der Hochschule ist im Grundsatz überzeugend und insbesondere die kürzlich erfolgte Einrichtung des Studiengangs „Illustration“ ist positiv zu bewerten. Unklar bleibt allerdings, welche Rolle wissenschaftliche und künstlerische Aspekte in der Strategie der Hochschule spielen sollen. Eine systematische Profilentwicklung ist diesbezüglich insbesondere von Seiten der Hochschulleitung nicht zu erkennen, obgleich durch die Professorinnen und Professoren offenbar eine künstlerische Profilierung gewünscht und vorangetrieben wird. Des Weiteren ist die von der Hochschule im Selbstbericht und in den Gesprächen vor Ort proklamierte Interdisziplinarität der Ausbildung zwischen dem künstlerisch-gestalterischen Bereich und marketingorientierter Kommunikation zwar ein vielversprechender Ansatz, findet sich jedoch weder im Leitbild wieder, noch wird der Ansatz in Forschung und Lehre (vgl. Kapitel IV.2 und V.2) tatsächlich überzeugend gelebt. Anzuerkennen ist allerdings, dass es der Hochschule gelungen ist, eine Vielzahl von regionalen Kooperationspartnern zu gewinnen, mit denen der praxisorientierte Schwerpunkt der Hochschule umgesetzt werden kann und den Studierenden die angestrebten Kontakte zu Unternehmen geboten werden. Den Anspruch einer dualen Ausbildung löst die Hochschule allerdings nicht ein (vgl. Kapitel IV.2). Auch dem Selbstanspruch an eine Internationalisierung und interkulturellen Austausch wird die HfK+G nicht gerecht. Bilanzierend ist der Eindruck festzuhalten, dass die Entwicklung des Profils der Hochschule bislang teils erratisch und wenig zielgerichtet auf Basis punktueller Projekte erfolgt ist und auch ausweislich des Berufungsgeschehens (vgl. Kapitel III.2) nicht strategisch vorangetrieben wird.

Kritisch ist, dass mit Ausnahme des standortübergreifenden Wahlkörpers für den Senat keine Integration der beiden Hochschulstandorte erkennbar ist. Diese wäre dringend erforderlich, da das Konzept, die Standorte weitgehend separat zu betreiben, angesichts des personell in hohem Maße unterkritisch ausgestatteten Standortes in Ulm, nicht überzeugt (vgl. Kapitel III.2).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule allgemeine Grundsätze zur Gleichbehandlung in ihrer Grundordnung normiert hat und der Senat eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten nebst Stellvertretung wählt. Die Aufgabe der oder des Gleichstellungsbeauftragten, auf die Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Aufgabenerfüllung der Hochschule, insbesondere in Lehre und Forschung, bei der Entwicklungsplanung und bei der Mittelvergabe hinzuwirken, schließen jedoch insbesondere relevante Personalfragen nicht eindeutig ein. Da die oder der Gleichstellungsbeauftragte zudem an Berufungsverfahren nicht beteiligt wird, ist kein hinreichendes Bestreben zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Berufungspolitik erkennbar. Die Grundordnung sieht vor, dass die oder der Gleichstellungsbeauftragte dem Kreis des wissenschaftlichen Personals entstammen muss. Daher ist es irritierend und nicht mit der Grundordnung vereinbar, dass der ehemalige, aus dem Kreis der Professorenschaft stammende Gleichstellungsbeauftragte aufgrund der Annahme, dass Professorinnen und Professoren nicht zum wissenschaftlichen Personal gehörten, durch eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin abgelöst wurde.

Dass die Hochschule ihre im Rahmen der Konzeptprüfung gesteckten Ziele nicht verwirklichen konnte, ist offensichtlich. Die nun vorgelegten Entwicklungsziele, etwa die Studierendenzahlen in den bestehenden Studiengängen innerhalb von drei Jahren annähernd verdoppeln zu wollen, erscheinen angesichts des starken Konkurrenzumfeldes nicht realistisch. Gleiches gilt für die Entwicklung des professoralen Personals, dessen kurzfristige Aufbauplanung bereits als nicht hinreichend zu bewerten ist und angesichts des unzureichenden Umsetzungsstandes im vorgesehenen Zeitraum nicht mehr realisiert werden kann (vgl. Kapitel III.2).

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die „Hochschule für Kommunikation und Gestaltung gGmbH Stuttgart“; deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist die „Stiftung zur Förderung der Kommunikation gGmbH“, ebenfalls mit Sitz in Stuttgart. Die Geschäftsführung der Betreiberin wird von denselben Personen wahrgenommen, die auch die Geschäftsführung der Trägerin innehaben. Dabei handelt es sich um Kinder des gegenwärtigen Präsidenten der Hochschule. Die „Stiftung zur Förderung der Kommunikation gGmbH“ betreibt berufsbildende Schulen im Bereich Kommunikation und Gestaltung. Laut Selbstbericht bestehen keine personellen Überschneidungen zwischen Trägerin bzw. Betreiberin und Hochschule mit Blick auf die Übernahme leitender Funktionen. Während des Ortsbesuchs wurde mitgeteilt, dass die alleinige Gesellschafterin der Betreibergesellschaft eine Verwaltungsgesellschaft

ist, deren Anteile zu je 25 % von den Geschäftsführenden der Trägerin und Betreiberin sowie dem gegenwärtigen Präsidenten und seiner Ehefrau gehalten werden. Die Geschäftsführung der Trägerin tätigt die Rechtsgeschäfte der Hochschule. Des Weiteren genehmigt sie die Grundordnung und bestellt bzw. bestätigt die Wahl der Präsidiumsmitglieder (s. u.). Sie kann die Bestellung bzw. Bestätigung nur aus Rechtsgründen oder dann verweigern, wenn diese den berechtigten Interessen der Gesellschaft zuwiderläuft.

Im Gesellschaftervertrag bekennt sich die Trägerin zur grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre. Ferner ist dort geregelt, dass das Präsidium aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie mindestens zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten bestehen soll und die Hochschule in eigener Verantwortung leitet. |¹³

Gemäß § 6 der Grundordnung (GO) besteht das Präsidium aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie mindestens einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten, leitet die Hochschule und verantwortet die akademischen, finanziellen und personellen Belange der Hochschule. Das Präsidium ist am Standort Stuttgart angesiedelt.

Organe der Hochschule sind das Präsidium und der Senat. Mitglieder der Hochschule sind die Professorinnen und Professoren, die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden.

Die hauptamtliche Präsidentin bzw. der hauptamtliche Präsident vertritt die Hochschule nach außen und hat den Vorsitz im Präsidium inne; dort verfügt sie bzw. er über die Richtlinienkompetenz. Sie oder er wird vom Senat gewählt und von der Geschäftsführung der Trägerin für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. |¹⁴ Wiederwahl und Wiederbestellung sind möglich.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird vom Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Geschäftsführung der Trägerin.

Der Senat (§ 7 GO) wird standortübergreifend für vier Jahre gewählt. Ihm gehören fünf Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei

|¹³ Die Hochschule hat nach dem Ortsbesuch im Mai 2019 angekündigt, den Gesellschaftervertrag bezüglich der Anzahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten im Einklang mit der Grundordnung ändern zu wollen.

|¹⁴ Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann gemäß § 6 Abs. 4 GO bestellt werden, wer der Hochschule hauptberuflich als Professorin bzw. Professor angehört oder wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund mehrjähriger leitender beruflicher Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege erwarten lässt, dass sie oder er für die Aufgaben geeignet ist. Auf Beschluss des Senats erhält die Präsidentin bzw. der Präsident die Berechtigung, die Bezeichnung Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor zu führen, sofern sie oder er die landesgesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Mitglieder der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. |¹⁵ Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz im Senat inne und verfügt dort über eine beratende Stimme. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teil und übernimmt den Vorsitz im Falle einer Verhinderung der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Der Senat kann zu seiner Beratung Sachverständige und andere Personen hinzuziehen. Die Wahlmodalitäten für die Senatsmitglieder sind in einer Ordnung normiert.

Der Senat verfügt über eine Geschäftsordnung und ist u. a. zuständig für die Beschlussfassungen über die Ordnungen der Hochschule, einschließlich der Grundordnung. Er wählt die Mitglieder des Präsidiums und unterbreitet Vorschläge zur Berufung von Professorinnen und Professoren, zur Verleihung der Bezeichnung Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor sowie für die Bestellung der Studiengangs- und Studienbereichsleitenden. Ferner erstellt er den Investitionsplan und nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht des Präsidiums entgegen. Beschlüsse des Senats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. In Angelegenheiten der Forschung und der Kunstausübung ist außerdem die Mehrheit der professoralen Mitglieder erforderlich. Der Beschluss der Grundordnung sowie deren Änderung erfordert eine Zweidrittelmehrheit.

Gemäß § 5 der Grundordnung kann die Geschäftsführung der Trägergesellschaft einen Hochschulrat mit beratender Funktion einsetzen, dem vier mit dem Hochschulwesen vertraute Personen aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft angehören sollen, die im Einvernehmen zwischen akademischem Senat und Trägergesellschaft von Letzterer bestellt werden. Des Weiteren entsendet der Senat ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied in den Hochschulrat. Bislang wurde der Hochschulrat nicht konstituiert.

Die Hochschule ist an beiden Standorten (Stuttgart und Ulm) in die beiden Studienbereiche Kommunikation und Gestaltung gegliedert (§ 4 GO). Der Senat kann neue Studienbereiche und Studiengänge mit Zustimmung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft beschließen. Umgekehrt kann die Geschäftsführung die Einrichtung neuer Studienbereiche und Studiengänge vorschlagen. Diese erfordert einen Beschluss des Senats. Die Aufhebung und Änderung bestehender Bereiche und Angebote bedarf der Genehmigung durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft.

In die Zuständigkeit der Studienbereichsleitungen (§ 8 Abs. 1 GO) fällt die Verantwortung für den geordneten Ablauf des Studiums in den Studiengängen des jeweiligen Studienbereichs. Sie werden von der Präsidentin bzw. dem Präsi-

|¹⁵ Die studentischen Senatsmitglieder sind jeweils die Vorsitzenden der Studierendenvertretungen der Standorte, ihre Mitgliedschaft im Senat beträgt zwei Jahre.

ten auf Vorschlag des Senats für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Des Weiteren sieht die Grundordnung Studiengangsleitungen (§ 8 Abs. 2 GO) vor, die ebenfalls von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf Vorschlag des Senats für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt werden. Sie sind für die inhaltliche und didaktische Gestaltung der Studiengänge sowie deren Organisation einschließlich des Prüfungswesens zuständig. Der Aufgabenbereich der Studiengangsleitungen umfasst außerdem die Gewinnung von geeigneten Praxispartnern für das duale Studium, die Beratung und Betreuung der Praxispartner, die Gewinnung von Lehrbeauftragten, die Betreuung der Studierenden sowie die Durchführung von Evaluationen.

Gemäß § 15 GO wirken die Studierenden an der Selbstverwaltung der Hochschule mit, insbesondere in Bezug auf die sozialen Belange der Studierenden. Die Studierendenvertreterinnen bzw. Studierendenvertreter werden pro Standort in gleicher Anzahl gewählt.

Das Präsidium hat die Verantwortung für das Qualitätsmanagement in Studium, Forschung und Entwicklung. Die Grundsätze und Maßnahmen der Qualitätssicherung an der HfK+G sind in einer Evaluationsordnung niedergelegt. Eine Qualitätsmanagementbeauftragte bzw. ein -beauftragter berät die Gremien der Hochschule und begleitet die Qualitätssicherung. Maßnahmen der Qualitätssicherung sind die regelmäßige Evaluation der Lehre, externe Audits in größeren Abständen sowie Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragungen.

II.2 Bewertung

Entgegen einer anderslautenden Darstellung im Selbstbericht der Hochschule wurde während des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe deutlich, dass die Leitungsstruktur der HfK+G sowie der dahinterstehenden Gesellschaften dem Modell eines inhabergeführten Familienunternehmens entspricht. Erst auf Insistieren der Arbeitsgruppe haben Hochschulleitung und Trägerin offengelegt, dass der Präsident der Hochschule Gesellschafter der übergeordneten Verwaltungsgesellschaft ist, die sämtliche Anteile an der Betreiberin und nachgeordnet der Trägerin der HfK+G hält. Hinzu kommt, dass auch die übrigen Geschäftsanteile der Familie des Präsidenten gehören, dessen Kinder die Geschäftsführung der Betreiberin und der Trägerin wahrnehmen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist die an der HfK+G implementierte Konstellation, akademische Leitungsfunktionen auf Personen mit substanzieller Beteiligung an der Trägereinrichtung zu übertragen, grundsätzlich nicht akzeptabel. |¹⁶ Da sich der Verantwortungsbereich des Präsidenten innerhalb der Hochschulleitung auf akademische Angelegenheiten erstreckt und der Geschäftsführung der Trägerin in den Ordnun-

|¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, S. 44.

gen der Hochschule zudem weitreichende Letztentscheidungsbefugnisse eingeräumt werden, ist die akademische Unabhängigkeit der Hochschule weder personell noch strukturell sichergestellt. Damit ist die Leitungsstruktur als nicht hochschuladäquat zu bewerten.

Dies wiegt umso schwerer, als das Konzeptprüfungsverfahren unter anderen Vorzeichen durchgeführt wurde. Bis zur Anhörung im Rahmen des Konzeptprüfungsverfahrens war ein Gründungsrektor ohne eigene Betreiberinteressen oder familiäre Verbindungen zur Betreiberfamilie im Amt. Auf Basis dieses Kenntnisstandes erfolgte die positive Konzeptprüfungsentscheidung des Akkreditierungsausschusses. Dass der gegenwärtige Präsident ausweislich der eingesehenen Unterlagen noch vor Verabschiedung des Prüfberichts im Akkreditierungsausschuss vom Gründungssenat gewählt wurde, ist auch vor dem Hintergrund nicht nachvollziehbar, dass der Vita des Präsidenten keinerlei Erfahrung mit Hochschulleitungsaufgaben zu entnehmen ist. |¹⁷ Vor dem Hintergrund der bezüglich hochschulischer Prozesse unerfahrenen Hochschulleitung ist es ferner nicht einsichtig, dass auf die in der Grundordnung strukturell vorgesehene Einrichtung eines Hochschulrats als Beratungsgremium verzichtet wurde.

Außerdem konnten ausweislich der im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gespräche und der eingesehenen Unterlagen erhebliche Unregelmäßigkeiten in den Wahlvorgängen, deren unzureichende Dokumentation, |¹⁸ Unklarheiten über Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sowie diesbezüglich fehlendes Problembewusstsein bei der Hochschulleitung festgestellt werden. Dieser Befund erstreckt sich auch auf die Berufungsvorgänge der Hochschule (vgl. Kapitel III.2) und ist in der Summe so schwerwiegend, dass ein erheblicher Mangel an Verständnis von hochschuladäquaten Prozessen auf Seiten des Präsidiums konstatiert werden muss.

Zwischen der Grundordnung und dem Gesellschaftervertrag der Trägerin bestehen Diskrepanzen mit Blick auf die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die Modalitäten zu deren Wahl bzw. Bestellung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule im Juni 2019 angekündigt hat, die Regelung zur Zahl der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten im Gesellschaftervertrag mit der Grundordnung in Einklang bringen zu wollen.

Die Grundordnung würde mit nachstehend dargelegten Einschränkungen formal eine geeignete Grundlage für eine hochschuladäquate Ausgestaltung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der HfK+G bilden. Dass die wissen-

| ¹⁷ Der Präsident wurde entgegen anderslautender Empfehlung aus der Konzeptprüfung und ohne hinreichend nachvollziehbare wissenschaftliche Qualifikation zum Honorarprofessor ernannt.

| ¹⁸ Etwa konnte nicht vollumfänglich nachvollzogen werden, wie die ursprünglich in der Funktion einer Organisationsleitung an der Hochschule tätige Vizepräsidentin in ihr jetziges Amt gewählt wurde.

schaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule gemeinsam als Statusgruppe im Senat repräsentiert sind, ist angesichts der geringen Größe der Hochschule akzeptabel. Die fehlende Aufteilung zwischen akademischer und kaufmännischer Verantwortung in der Binnenorganisation der Hochschulleitung ist jedoch geeignet, den bereits bestehenden strukturellen Interessenkonflikt auf Seiten des Präsidenten noch zu verschärfen und begünstigt zudem eine Verantwortungsdiffusion und intransparente Entscheidungsprozesse innerhalb des Präsidiums. Es fehlen ferner Regelungen zur Abwahl der Mitglieder des Präsidiums durch den Senat sowie die Möglichkeit für das Gremium, ohne Vertretungen der Trägerin oder Betreiberin – dies betrifft den gegenwärtigen Präsidenten aufgrund seiner Betreibereigenschaft – tagen und Beschlüsse fassen zu können. In der Summe verfügt das Präsidium, insbesondere der Präsident, über weitreichende Kompetenzen, auch mit Blick auf die Organisation von Forschung und Kunstausübung (vgl. Kapitel V.2), während sich die Mitwirkungsrechte des Senats mit Ausnahme der Wahl der Präsidiumsmitglieder sowie der Beschlussfassung über die Ordnungen weitgehend auf Vorschlagsrechte beschränken. Festzustellen ist hingegen, dass sich die Senatspraxis im Jahr 2018 sowohl mit Blick auf die Sitzungstaktung als auch hinsichtlich der inhaltlichen Auseinandersetzung mit hochschulrelevanten Themen verbessert hat.

Sachlich nicht nachvollziehbar ist, dass sich die Verantwortung der Studierendenvertretung gemäß Grundordnung vorrangig auf die sozialen Belange der Studierendenschaft beschränken soll. Ausweislich der Gespräche mit den Studierenden vor Ort besteht außerdem ein Transparenzdefizit mit Blick auf die Wahlen zur Studierendenvertretung, über deren Durchführung die Studierenden nicht informiert waren.

Die übrige Organisationsstruktur der Hochschule unterhalb der Leitungsebene, etwa mit Blick auf die Studienbereichs- und Studiengangsleitungen, ist in der Praxis zielführend und neben dem außerordentlichen Engagement der Professorinnen und Professoren maßgeblich für den funktionierenden Ablauf des Studienbetriebs verantwortlich.

Die Qualitätssicherung der Hochschule fokussiert nahezu ausschließlich auf die Qualität der Lehre (vgl. Kapitel IV.2). Das Qualitätsmanagement der übrigen Prozesse der Hochschule befindet sich gerade eben in einem Anfangsstadium, so dass Kernbereiche eines Hochschulbetriebs durch das Qualitätssicherungssystem derzeit nur unzureichend abgedeckt werden. Diesbezüglich ist zwar zu würdigen, dass die Hochschule eine Qualitätsmanagementbeauftragte eingesetzt hat, der Erfolg dieser Maßnahme muss sich aber erst noch erweisen. So zeigen sich weiterhin Desiderate bspw. in der administrativen Datenhaltung der Hochschule. Ausweis dessen sind Inkonsistenzen in den Basisdaten des Selbstberichts, die zu wiederholten Korrekturbedarfen geführt haben. Bis zuletzt war die Hochschule außerdem nicht in der Lage, konsistente Angaben

zu den Finanzdaten vorzulegen (vgl. Kapitel VII.2). Bis in die jüngere Vergangenheit ist außerdem eine unzureichende Dokumentation der Wahlvorgänge zu monieren.

B.III PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2018/19 waren an der HfK+G insgesamt zehn Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,1 VZÄ beschäftigt. Diese Zahl hat sich aufgrund eines Weggangs im laufenden Semester auf neun Personen im Umfang von 5,6 VZÄ reduziert. Für Hochschulleitungsaufgaben stehen zusätzlich 1,5 VZÄ zur Verfügung (Präsidentin bzw. Präsident und Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident). |¹⁹ Der Studienbereich Gestaltung ist standortübergreifend mit Professuren im Umfang von 3,6 VZÄ ausgestattet, der Studienbereich Kommunikation mit 2,5 VZÄ (2 VZÄ zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs). Die Professorinnen und Professoren sind jeweils einem Standort zugeordnet und werden nur ausnahmsweise standortübergreifend eingesetzt. Von den zehn Professorinnen und Professoren im Wintersemester 2018/19, darunter die gegenwärtige Vizepräsidentin, hatten drei eine Vollzeitstelle inne; diese waren alle am Standort Stuttgart beschäftigt. Zusätzlich beschäftigt die Hochschule drei Professorinnen und Professoren, die zu weniger als 50 % an der Hochschule angestellt sind (insgesamt 0,8 VZÄ) und die laut Arbeitsvertrag keine Aufgaben in Forschung und Selbstverwaltung übernehmen.

In Stuttgart stehen der HfK+G Professorinnen und Professoren im Umfang von 4,1 VZÄ zu Verfügung, auf den Standort Ulm entfallen 2 VZÄ (1,5 VZÄ zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs). Bis zum Wintersemester 2022/23 möchte die Hochschule einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals auf insgesamt 15,6 VZÄ (inkl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) erreichen. Davon sollen 8,1 VZÄ auf den Standort Stuttgart entfallen und 6 VZÄ auf den Standort Ulm. Nach Angaben der Hochschule soll der geplante Aufwuchs mittels weiterer Berufungen sowie mittels Stellenaufstockung des unterhältig beschäftigten Bestandspersonals erfolgen. Die Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Ulm sollen in Professuren umgewandelt werden. Ein Berufungsverfahren zur Nachbesetzung einer Professur (50 %) wurde bereits aufgenommen.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sowohl organisatorische als auch Aufgaben in der Lehre wahr und sind im Umfang von

|¹⁹ Der gegenwärtige Präsident ist Honorarprofessor der HfK+G und nimmt keine Aufgaben in der Lehre wahr, die gegenwärtige Vizepräsidentin nimmt die Leitungsfunktion zu 50 % ihres Stellenumfanges wahr.

1,6 VZÄ am Standort Ulm beschäftigt. Die Hochschule sieht in dieser Personalkategorie bis zum Wintersemester 2022/23 einen Aufwuchs auf 4 VZÄ vor.

Das nichtwissenschaftliche Personal ist mit Aufgaben in den wissenschaftlichen Serviceeinrichtungen, etwa dem Bibliotheks- und Informationsdienst, der Verwaltung inkl. Studierendenmanagement sowie der Pflege der Kooperationspartner und dualen Praxispartner betraut. Für diese Aufgaben stehen insgesamt 3,75 VZÄ zur Verfügung. Bis zum Wintersemester 2022/23 soll das nichtwissenschaftliche Personal auf 4,75 VZÄ anwachsen.

Die insgesamt 17 Lehrbeauftragten erbrachten zuletzt im Sommersemester 2018 Lehrleistungen im Umfang von insgesamt 88 Semesterwochenstunden an der HfK+G. Die Lehrbeauftragten müssen mindestens über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über pädagogische Eignung verfügen, die i. d. R. durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung oder durch Teilnahme an didaktischen Fort- oder Weiterbildungen nachzuweisen ist. Die Lehrbeauftragten werden von den Studiengangsleitungen in die jeweiligen Studiengänge eingebunden und nehmen an der semesterweise stattfindenden Dozierendenkonferenz teil.

Im Gesellschaftervertrag (§ 2c) ist festgelegt, dass das Lehrangebot überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Hochschule tätigen Lehrkräften erbracht werden muss. |²⁰ Der Anteil der Lehre, der durch die hauptberuflich an der Hochschule beschäftigten Professorinnen und Professoren erbracht wurde, betrug im Jahr vor der Antragstellung (akademisches Jahr 2017/18) am Standort Stuttgart 42,2 % und am Standort Ulm 20,6 %. Insgesamt lag die Lehrabdeckung durch hauptberufliches professorales Personal in diesem Zeitraum bei 30,6 %. Im Wintersemester 2018/19 lag diese Quote nach Angaben der Hochschule insgesamt bei 48,2 %, wobei in Stuttgart 57,2 % und in Ulm 38,1 % erreicht wurden.

Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 600 akademische Stunden. Dies entspricht umgerechnet auf die vorgesehenen Vorlesungs- und Prüfungszeiten von zwei mal 16 Wochen nach Angaben der Hochschule einem Deputat von 18,75 SWS. Die Lehrverpflichtung schließt gemäß der arbeitsvertraglichen Regelungen die Abnahme von Prüfungen und die Beratung der Studierenden ein. Die Aufgaben der Professorinnen und Professoren sowie die Möglichkeiten zur Gewährung von Deputatsreduktionen, etwa für die Übernahme von Ämtern und Funktionen sowie zu Forschungszwecken sind in einer Lehrverpflichtungsrichtlinie fixiert. Dort ist auch geregelt, dass für die Übernahme von Betreuungsaufgaben und nicht durch die Verwaltung wahrnehm-

|²⁰ Dies umfasst die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sowie die in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

bare Funktionen weitere Lehrdeputatsreduktionen gewährt werden können, die nicht mehr als 128 LVS im Studienjahr umfassen dürfen.

Die Betreuungsrelation der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden betrug im Wintersemester 2018/19 insgesamt 1:37.

Für die Berufungen von Professorinnen und Professoren gelten die Einstellungsvoraussetzungen gemäß der Landeshochschulgesetzgebung Baden-Württembergs.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Über die Denominationen neuer oder frei gewordener Professuren entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Senats (§ 3 BO). Der Senat richtet im Einvernehmen mit dem Präsidium die Berufungskommissionen ein. Diesen gehören mindestens drei Mitglieder der Professorenschaft an, von denen mindestens eines externes Mitglied sein soll. Des Weiteren sind je eine Vertretung der sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden Mitglieder der Kommission. Die Kommission wählt den Vorsitz aus dem Kreis der professoralen Mitglieder. Beschlüsse der Kommission bedürfen neben der Mehrheit ihrer Mitglieder auch der Mehrheit der Professorinnen und Professoren. Die Mitglieder des Präsidiums können an den Verfahren der Berufungskommission beratend teilnehmen (§ 8 BO).

Die nach der Vorauswahl durch die Kommission für geeignet befundenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltungen mit einem vorgegebenen Thema geladen. Des Weiteren ist ein nichtöffentliches Gespräch mit der Berufungskommission vorgesehen. Die Kommission entscheidet über die Listenfähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten und schlägt dem Präsidium externe Gutachterinnen bzw. Gutachter vor, von denen eine oder einer im Auftrag des Präsidiums Gutachten auf Grundlage einer festgelegten Profilbeschreibung erstellt. Nach Eingang des Gutachtens beschließt die Kommission eine Empfehlung für einen Berufungsvorschlag an den Senat, die drei Namen nebst einer Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten soll. Der Senat beschließt den Berufungsvorschlag und leitet ihn dem Präsidium zu. Im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Trägerin entscheidet das Präsidium auf Basis der Stellungnahme des Senats über die Besetzung der Professur. Halten Präsidium und Geschäftsführung der Trägerin die getroffene Auswahl unter den Bewerbungen für nicht überzeugend oder stellen sie Verfahrensmängel fest, wird der Berufungsvorschlag dem Senat zur Neuentscheidung zurückgegeben oder das Verfahren ergebnislos eingestellt. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft kann ihr Einvernehmen nur aus Rechtsgründen oder den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufenden Gründen verweigern (§ 8 BO).

Des Weiteren sieht die Berufsordnung ein besonderes Berufungsverfahren vor (§ 9). Dabei kann von einer Ausschreibung und den übrigen Modalitäten im

Einvernehmen zwischen dem Präsidium und der Geschäftsführung abgesehen werden, wenn für die zu besetzende Stelle eine bestimmte, in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit gewonnen werden soll. Die Kandidatin bzw. der Kandidat wird zu einer hochschulöffentlichen Vorstellungsveranstaltung sowie einem Vorstellungsgespräch mit dem Senat geladen. Der Senat gibt gegenüber der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ein Votum ab. Das weitere Verfahren entspricht dem bereits skizzierten gemäß § 8 der Berufsordnung. Nach Angaben der Hochschule wurden bislang keine besonderen Berufungsverfahren durchgeführt.

III.2 Bewertung

Mit dem zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Sommersemester 2019 vorhandenen professoralen Personal im Umfang von 5,6 VZÄ erfüllt die HfK+G nicht die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelorangeboten. Die Unterausstattung ist umso kritischer zu bewerten, da die Hochschule mit dem genannten Personalbestand zwei voneinander weitestgehend unabhängige Standorte betreibt. Entsprechend wurde die vom Wissenschaftsrat geforderte Quote einer mindestens 50%igen Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal im Jahr vor der Antragstellung sowie im Wintersemester 2018/19 insgesamt verfehlt und in den Studiengängen am Standort Ulm im Berichtszeitraum nicht nur zu keinem Zeitpunkt gewährleistet, sondern teils deutlich unterschritten. |²¹ Der Standort Ulm weist mit seiner besonders eklatanten Unterausstattung bei annähernd gleicher Studierendenzahl wie der Standort Stuttgart mit den zum Sommersemester 2019 vorhandenen Professuren eine Betreuungsrelation von etwa 1:72 aus, die dem Selbstanspruch der Hochschule an eine intensive Betreuung der Studierenden und den fachlichen Anforderungen gestalterischer Studiengänge nicht gerecht wird.

Dieser Befund einer defizitären quantitativen Ausstattung mit Professuren kann auch nicht durch die bereits erfolgte Ausschreibung und voraussichtliche Wiederbesetzung einer Professur mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ geheilt werden. Vielmehr wäre eine Verdoppelung des professoralen Personals vonnöten, um etwa die Auflage zur Sicherstellung des akademischen Kerns an beiden Standorten aus der Konzeptprüfung zu erfüllen. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass die Hochschule und ihre Trägerin bereit und in der Lage sind, eine adäquate quantitative professorale Ausstattung zu gewährleisten. Selbst die kurzfristigen Planungen, zum Wintersemester 2019/20 über Professuren

|²¹ Jahr vor der Antragstellung: WS 2017/18 und SS 2018. Nicht abschließend geklärt werden konnte, ob die Hochschule für die Berechnung der Angaben zur hauptberuflichen Lehrquote die unterhältig beschäftigten Professorinnen und Professoren herangezogen hat und die tatsächliche professorale Lehrleistung unter dem angegebenen Umfang liegt.

im Umfang von 9,1 VZÄ verfügen zu wollen, können mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden, da zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Mai 2019 ausweislich der Gespräche weder ein Konsens über die erforderlichen Denominationen erkennbar war, noch entsprechende Ausschreibungen erfolgt waren. Vielmehr wurde von der Hochschulleitung kommuniziert, dass bestehende Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter inklusive der Stelleninhaber in Professuren umgewandelt werden sollen. Ohne eine potenzielle Berufbarkeit der betreffenden Personen geprüft zu haben oder deren Qualifikation *a priori* in Abrede stellen zu wollen, ist dieses Vorhaben nicht mit den Prinzipien eines wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahrens vereinbar und Ausweis des eklatant mangelhaften Verständnisses für hochschuladäquate Prozesse und strategische Profilentwicklung auf Seiten des Präsidiums.

Kritisch mit Blick auf die Hochschulformigkeit ist des Weiteren, dass die weit überwiegende Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Teilzeit beschäftigt ist. Auch wenn die einzelne Teilzeitprofessur auf branchenübliche Gepflogenheiten und nachvollziehbare individuelle Entscheidungen zurückgeführt werden kann, ist der an der HfK+G vorgefundene hohe Anteil von Teilzeitprofessuren problematisch für die strukturelle Entwicklung der Hochschule und die Etablierung eines institutionellen akademischen Selbstverständnisses. Gänzlich inakzeptabel ist außerdem das Modell unterhältiger Professuren an der HfK+G, das einen Lehrumfang von 2 bis 4 SWS und den arbeitsvertraglich geregelten Ausschluss dieser Professorinnen und Professoren von der akademischen Selbstverwaltung und der Forschung vorsieht. *De facto* handelt es sich dabei um Lehrbeauftragte, weshalb auch die Planungen der Hochschule zum Ausbau der professoralen Kapazitäten mittels Aufstockungen von Stellen dieses Zuschnitts als ungeeignet zu betrachten sind. Es liegt der Schluss nahe, dass die Hochschule dieses Modell eingerichtet hat, um die Empfehlung des Akkreditierungsausschusses aus dem Konzeptprüfungsverfahren, auf die Verleihung von Honorarprofessuren zu verzichten, zu umgehen.

Die Berufsordnung der HfK+G bietet formal eine weitgehend hochschuladäquate Grundlage für die Berufungsverfahren. Allerdings werden der Trägerin aufgrund einer Vielzahl von Einvernehmensregelungen und Zustimmungserfordernissen zu umfangreiche Möglichkeiten struktureller Einflussnahme zugestanden, sodass die Abgrenzung zwischen Trägerin und Leitungsebene der Hochschule nicht als gewährleistet angesehen werden kann. Auch die dem Präsidium zugestandene Möglichkeit, an den Sitzungen der Berufungskommission beratend teilzunehmen, ist mit Blick auf den gegenwärtigen Präsidenten aufgrund dessen Betreiberfunktion nicht akzeptabel. Nicht nachvollziehbar ist zudem, warum die oder der Gleichstellungsbeauftragte nicht in die Berufungsverfahren eingebunden ist. Insbesondere weist jedoch die Umsetzung in der Berufungspraxis ausweislich der vor Ort geführten Gespräche und eingesehenen Unterlagen erhebliche Mängel auf. Dies betrifft etwa die mangelnde Ein-

bindung einschlägigen externen Sachverständes sowie die unzureichende Dokumentation der Berufungsverfahren. Im Ergebnis sind auf Basis der Vorqualifikation oder der zu besetzenden Denomination wenig plausible Berufungsentscheidungen, nicht nachvollziehbare Umwidmungen von Denominationen sowie nicht aufklärbare Prozesse im Rahmen der Initiierung von Ausschreibungen und der Umsetzung der Berufungsentscheidungen des Senats auf Ebene der Hochschulleitung und der Trägerin feststellbar. Weder die vergangenen noch die geplanten Verfahren lassen zudem eine gezielte Berufungsstrategie erkennen, die für die Profilentwicklung der Hochschule vonnöten wäre. Die Arbeitsgruppe hebt hervor, dass die Kritik an den Berufungsverfahren nicht die Leistungen der bereits berufenen Professorinnen und Professoren in Abrede stellen soll. Vielmehr ist es der Hochschule trotz der festgestellten Unregelmäßigkeiten gelungen, hochengagierte Professorinnen und Professoren zu berufen, deren außerordentlicher persönlicher Einsatz den Gründungsprozess bislang maßgeblich vorangetrieben hat und den insgesamt funktionierenden Studienbetrieb gewährleistet (vgl. Kapitel IV.2).

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren entspricht den landesgesetzlichen Vorgaben. Aufgrund der engen Betreuung der Studierenden, der aufwändigen Organisation der Praxisprojekte bis hin zur Akquise der Praxispartner sowie der zusätzlichen außercurricularen Aufgaben, etwa die monatliche Durchführung von Auswahlseminaren, ist die Belastung der Professorinnen und Professoren jedoch deutlich zu hoch. Die Aufgaben erfordern dabei regelhaft einen über die im Rahmen der arbeitsvertraglich geregelten Zeitkontingente hinausgehenden Einsatz der Professorinnen und Professoren. Dieser Umstand wird dadurch verschärft, dass Deputatsreduktionen nur für Funktionsstellen gewährt werden. Angesichts dieses Zustandes überrascht es nicht, dass die professoralen Aufgaben eigener künstlerischer oder wissenschaftlicher Arbeit außerhalb curricularer Veranstaltungen nicht hinreichend erfüllt werden können (vgl. Kapitel V.2). Dass das Kollegium von einer hohen Personalfluktuation gekennzeichnet ist, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf die Überlastung der Professorinnen und Professoren zurückzuführen.

Die auf Ebene der Professuren erkennbare Überlastung setzt sich auch auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort. Insbesondere am Standort Ulm ist das Aufgabenprofil der ausnahmslos in Teilzeit beschäftigten derzeitigen wissenschaftlichen Mitarbeiter sehr heterogen, was in Kombination mit den umfangreichen Lehraufgaben, deren Vor- und Nachbereitung nicht hinreichend berücksichtigt wird, ebenfalls zu einer zu hohen Belastung führt. Da eine systematische didaktische Weiterbildung der teils in der Hochschullehre unerfahrenen, wenngleich fachlich ausgewiesenen, Lehrbeauftragten nicht erfolgt, ist hier eine zielgerichtete Qualitätssicherung nicht sichergestellt. Auch den Professorinnen und Professoren werden keine Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung geboten.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal im Umfang von 3,75 VZÄ ist für eine Hochschule mit zwei Standorten und gestalterischen Studiengängen sehr knapp bemessen, zumal die Hochschule nicht dargelegt hat, dass abgesehen vom Marketing und dem finanziellen Controlling maßgebliche Aufgaben von anderer Stelle übernommen werden.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die HfK+G bietet ihren 227 Studierenden (Stand: Wintersemester 2018/19) derzeit drei Bachelorstudiengänge in Vollzeit an, von denen zwei auch in einem dualen/praxisintegrierenden Format studiert werden können:

- _ Kommunikationsdesign „klassisch“ (B.A.; Regelstudienzeit: 6 Semester; 180 ECTS-Punkte; Standort Stuttgart: 43 Studierende; Standort Ulm: 60 Studierende);
- _ Kommunikationsdesign dual/praxisintegrierend (B.A.; Regelstudienzeit: 6 Semester; 180 ECTS-Punkte; Standort Stuttgart: 8 Studierende; Standort Ulm: 8 Studierende);
- _ Werbung und Marktkommunikation „klassisch“ (B.A.; Regelstudienzeit: 6 Semester; 180 ECTS-Punkte; Standort Stuttgart: 49 Studierende; Standort Ulm: 34 Studierende);
- _ Werbung und Marktkommunikation dual/praxisintegrierend (B.A.; Regelstudienzeit: 6 Semester; 180 ECTS-Punkte; Standort Stuttgart: 8 Studierende; Standort Ulm: 6 Studierende);
- _ Illustration (B.A.; Regelstudienzeit: 6 Semester; 180 ECTS-Punkte; nur Standort Stuttgart: 11 Studierende).

Ein ausschließlich am Standort Ulm angebotener Bachelorstudiengang „Produktgestaltung“ lief aufgrund unzureichender Nachfrage zum Sommersemester 2018 aus. Die HfK+G plant darüber hinaus, einen Bachelorstudiengang „Technische Kommunikation und Informationsdesign“ in beiden Studienformaten am Standort Ulm einzuführen, dessen ursprünglich für das WS 2015/16 geplante Aufnahme bisher wegen zu geringer Bewerberzahlen verschoben wurde. Alle Studiengänge, einschließlich des noch nicht aufgenommenen Studiengangs „Technische Kommunikation und Informationsdesign“, sind akkreditiert bzw. reakkreditiert.

Die HfK+G nahm ihren Betrieb im WS 2014/15 mit 49 Studierenden auf und konnte bis zum WS 2018/19 einen Studierendenaufwuchs auf 227 Studierende erzielen. Bis zum WS 2022/23 ist ein Aufwuchs auf 568 Studierende geplant.

Mit Ausnahme des Studiengangs „Illustration“ können alle derzeit laufenden Studiengänge sowohl in einer „klassischen“ als auch in einer dualen Variante studiert werden, wobei es sich um ein praxisintegrierendes Studium handelt und die Studierenden somit ausschließlich einen Bachelorabschluss erwerben. Im dualen Studium absolvieren die Studierenden Praxisphasen während des vierten Semesters und der vorlesungsfreien Zeiten. Die klassische Variante der Studiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Werbung und Marktkommunikation“ beinhaltet ebenfalls eine obligatorische Praxisphase im vierten Semester. Das Curriculum der dualen Studiengänge ist abgesehen von den Praxisphasen weitgehend identisch mit dem der klassisch konzipierten Studiengänge, wodurch laut Angaben der Hochschule ein Wechsel vom dualen /praxisintegrierenden Format in das klassische Format ermöglicht wird. In beiden Studienformaten erwerben die Studierenden im theoretischen und praktischen Teil jeweils dieselbe Anzahl an ECTS-Punkten. Während für die Praxisphase im vierten Semester für die klassische Studienvariante 30 ECTS-Punkte angesetzt sind, unterteilt sich die Praxisphase der dualen Variante in zwei Praxismodule. Das erste Modul, welches die vorlesungsfreien Zeiten nach dem ersten und zweiten Semester und das vierte Semester umfasst, ist mit 25 ECTS-Punkten angesetzt; das zweite Modul mit weiteren fünf ECTS-Punkten für die vorlesungsfreien Zeiten nach dem fünften und sechsten Semester.

Über die Einbindung von Forschungs- und Transferprojekten sowie Projekten der Kunstausübung in die Lehre – insbesondere in höheren Semestern – will die HfK+G die Befähigung ihrer Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten verbessern. Projekte finden dabei auch in Kooperation mit Unternehmen und Organisationen statt, so dass nach Angaben der Hochschule ein Netzwerk mit lokalen Kooperationspartnern aufgebaut werden konnte. Für das WS 2018/19 besteht beispielsweise eine Absichtserklärung mit dem Aktive Stuttgarter e. V. über die gemeinsame Durchführung eines Studienprojekts. Weitere aktive Kooperationen bestehen nach Angaben der Hochschule u. a. mit Forst BW des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem internationalen Masterstudiengang „WAREM – Water Resources and Management“ der Universität Stuttgart.

Als Praxispartner für das duale Studium können Unternehmen, Einrichtungen der freien Berufe, öffentliche Einrichtungen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Träger gemeinnütziger und sozialer Aufgaben ausgewählt werden. Die HfK+G prüft auf Antrag die Eignung als Praxispartner und schließt mit dem Unternehmen bzw. der Einrichtung einen Vertrag über die Zulassung als Praxispartner im betreffenden Studiengang, sofern die personellen und sächlichen Anforderungen erfüllt sind, die für eine erfolgreiche Vermittlung der laut Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studieninhalte der Praxisphasen notwendig sind. Diese Anforderungen sowie das Zulassungsverfahren sind in einer Praxispartnerordnung niedergelegt, welche bindender Bestandteil des Vertrags ist. Auf ihrer Webseite listet die HfK+G

zurzeit (Stand: Januar 2019) 15 Betriebe bzw. Einrichtungen, mit denen eine Kooperation zum dualen Studium besteht. Die Betreuung der Praxispartner erfolgt durch die Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter. Die Qualität der Praxisphasen soll mittels regelmäßiger Besuche bei und Gespräche mit den Praxispartnern sichergestellt werden. Die HfK+G evaluiert die Praxispartner einmal jährlich und stellt diesen die Ergebnisse zur Verfügung. Die Studierenden erstellen zu jeder Praxisphase einen Reflexionsbericht. Am Ende der dritten Praxisphase ist ein Projektbericht einzureichen, welcher durch eine mündliche Prüfung, in die der Praxispartner involviert ist, ergänzt wird. Alle während der Studien- und Praxisphasen durch die Studierenden erstellten prüfungs- und unternehmensbezogenen Nachweise gehen laut Vertrag zwischen Studierender bzw. Studierendem und Praxispartner in das Eigentum der Hochschule bzw. des Praxispartners über.

Die Hochschule nutzt digitale Lehr-Lern-Formate, etwa *Reversed Classroom*, und stellt die hierfür notwendigen Materialien auf ihrer digitalen Lehrplattform zur Verfügung.

Die Studien- und Prüfungsentgelte belaufen sich in der Regelstudienzeit auf insgesamt 18 Tsd. Euro, die in Raten zu monatlich 500 Euro gezahlt werden können. Darin nicht enthalten sind Kosten für Lehrmittel sowie Klausur- und Prüfungsleistungen, welche von der Hochschule nach Anfall in Rechnung gestellt werden. Zudem behält sich die HfK+G vor, die Studienentgelte während eines Studiengangs zu erhöhen, sollte dies zur Aufrechterhaltung des Studienangebots notwendig sein.

Der Zugang zum Studium an der HfK+G ist in einer Zulassungs- und Immatrikulationsordnung geregelt. Demnach ist zum Studium berechtigt, wer über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nach Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) verfügt. Studieninteressierte ohne Hochschulzugangsberechtigung können bei entsprechender beruflicher Qualifizierung gemäß § 58 LHG BW auf Basis einer Eignungsprüfung zum Studium zugelassen werden. Das Verfahren ist in einer eigenen Ordnung zur Studieneignungsfeststellung geregelt. Für die Studiengänge des Bereichs Gestaltung ist zusätzlich eine besondere gestalterische Eignung nachzuweisen, die wahlweise in Form einer eintägigen Prüfung oder eines zweitägigen Seminars geprüft wird. Ausnahmeregelungen bestehen für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Berufskollegs. Die Zulassung zu einem dualen Studium erfordert das Vorliegen eines „Ausbildungsvertrags“ zwischen der bzw. dem Studierenden und einem Praxispartnerunternehmen, wobei die Auswahl der Studierenden von den Partnerunternehmen durchgeführt wird. Wurde die Hochschulzugangsberechtigung an einem Berufskolleg des Landes Baden-Württemberg erworben, können Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS anerkannt werden und die Einstufung in ein höheres Fachsemester ist auf Antrag möglich, wobei dies mit einer obligatorischen Teil-

nahme an einem wissenschaftlichen Vorkurs einhergeht. Im Studiengang „Kommunikationsdesign“ sind die ersten beiden Studiensemester anrechenbar. Mit dem in Stuttgart befindlichen Berufskolleg für Grafik-Design der Akademie für Kommunikation in Baden-Württemberg besteht eine Vereinbarung zur pauschalen Anerkennung von Prüfungsleistungen im Studiengang „Kommunikationsdesign“. Außerhalb des Hochschulwesens erbrachte Leistungen können bis zu 50 % angerechnet werden.

Die HfK+G bietet zurzeit (Stand Juni 2019) keine Weiterbildungsmöglichkeiten an. Für 2019 ist die Einführung eines Studium Generale geplant. Dieses soll auf Modulen der bereits akkreditierten Studiengänge basieren und neben *General Studies* fachlich erweiternde und vertiefende Module enthalten. Das Programm soll sich einerseits an Studierende richten, die ihr Fachstudium ergänzen oder vertiefen möchten, und andererseits nicht-traditionelle Studierende erreichen.

Die HfK+G verfügt über kein eigenes *International Office*. 2019 ist die Beteiligung am ERASMUS+-Programm der Europäischen Union vorgesehen. Zu diesem Zweck führt die HfK+G nach eigenen Angaben derzeit Sondierungsgespräche mit dem an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft befindlichen Erasmus-Konsortium KOOR/BEST |²².

Die HfK+G bietet ihren Studierenden, teils über Kooperationen bzw. Mitgliedschaften, diverse Serviceleistungen an und unterstützt die Studierenden bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen. Auf Grundlage einer Kooperation zwischen der HfK+G und dem CONTACT-AS e. V. unterstützt der Verein Studierende bei der Antragstellung im Förderprogramm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ |²³ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Zur Unterstützung der Studierenden zu Beginn des Studiums führt die HfK+G ein Mentoringprogramm durch, bei dem Studierende aus höheren Semestern Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Semester begleiten und so den Start in das Studium erleichtern sollen. Speziell für den Bachelorstudiengang „Werbung und Marktkommunikation“ wird erstmals ab dem WS 2018/19 ein Vorkurs in Mathematik angeboten. Die Hochschule ist Mitglied des Studierendenwerks Stuttgart. Eine Mitgliedschaft im Studierendenwerk Ulm wird angestrebt. Für das duale Studium steht Studieninteressierten eine Praxisbeauftragte zur Verfügung. Die HfK+G bietet den Studierenden die Möglichkeit, Laptops inkl. der erforderlichen Software zu mieten.

|²² Siehe <https://www.hs-karlsruhe.de/koor/erasmus-konsortium-koorbest/>.

|²³ Das EXIST-Förderprogramm richtet sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und wurde eingerichtet, um das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmensgründungen zu fördern; vgl. <https://www.exist.de/DE/Programm/Ueber-Exist/inhalt.html>, zuletzt abgerufen am 7.2.2019.

Die interne Qualitätssicherung liegt in der Verantwortung des Präsidiums, welches auf Vorschlag des Senats eine Evaluationsbeauftragte bzw. einen Evaluationsbeauftragten einsetzt. Mittels über das Campusmanagementsystem CampusNet zur Verfügung gestellter Fragebögen bewerten die Studierenden einmal im Semester die besuchten Lehrveranstaltungen sowie einmal pro Studienjahr die Lehr- und Studienbedingungen. In Feedback-Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden, sogenannten „Kommentierungsgesprächen“, können die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen reflektiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Die Ergebnisse gehen den Studiengangsleitungen zu und können diesen als Grundlage für bilaterale Gespräche mit den Lehrenden zur Verbesserung der Lehre dienen. Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen plant die HfK+G erstmalig fünf Jahre nach Abschluss der ersten Studienkohorte, welche im Sommersemester 2017 ihr Studium abgeschlossen hat. In einem Abstand von i. d. R. fünf Jahren sind externe Evaluationen der wesentlichen Leistungsbereiche und Kernprozesse vorgesehen.

IV.2 Bewertung

Es ist anzuerkennen, dass es der Hochschule gelungen ist, die Programmakkreditierungen ihrer Studiengänge mit wenigen Auflagen abzuschließen und die in diesem Zusammenhang festgestellten formalen Mängel zu beheben. Die im Rahmen der Programmakkreditierung Anfang des Jahres 2018 bescheinigte gute Kommunikation zwischen der Hochschule und den Praxispartnern konnte von der Arbeitsgruppe im Rahmen des vorliegenden Verfahrens zumindest auf struktureller Ebene jedoch nicht mehr nachvollzogen werden. Vielmehr basiert diese Kommunikation auf dem persönlichen Engagement der Professorinnen und Professoren, deren Kapazitäten für diese Aufgaben neben den anderen Verpflichtungen in der Lehre und Studierendenbetreuung nicht ausreichen (vgl. Kapitel III.2). Im dualen Studienformat konnte ausweislich der Gespräche keinerlei programmatischer und systematischer, auf die Studieninhalte bezogener Austausch zwischen den Unternehmen und der Hochschule festgestellt werden, der die notwendige Verzahnung der beiden Lernorte sicherstellen könnte. Insofern werden die dualen Studiengänge den Anforderungen des Wissenschaftsrats nicht gerecht. |²⁴ Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist aus einer inhaltlichen und studienorganisatorischen Perspektive die Abgrenzung des dualen Studiums von der „klassischen“ Variante, etwa hinsichtlich der Praxisorientierung oder eines zusätzlichen Ausbildungsabschlusses, nicht erkennbar. Da beide Aspekte fehlen und die Studierenden nach Auskunft der Kooperationspartner in Höhe der Studienentgelte entlohnt werden, ist ausweis-

|²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013.

lich der Gespräche vor Ort vielmehr der Eindruck entstanden, dass das als dual bezeichnete Studienformat v. a. eine alternative Form der Studienfinanzierung darstellt. Dass die Studierenden von den Unternehmenskontakten profitieren können, ist unbenommen der vorstehenden Feststellung anzuerkennen. Das von der Hochschule proklamierte Alleinstellungsmerkmal lässt sich daraus gleichwohl nicht ableiten.

Die angestrebte Interdisziplinarität zwischen Gestaltung und marketingorientierter Kommunikation ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, jedoch in der konkreten Ausgestaltung des Studiums nicht überzeugend realisiert. Die Bearbeitung der Praxisprojekte erfolgt ausweislich der Gespräche im Rahmen des Ortsbesuchs i. d. R. sequenziell in getrennten Kohorten der gestalterischen und kommunikationsorientierten Studiengänge, sodass zwar ein übliches Agenturmodell umgesetzt wird, die Hochschule ihrem Selbstanspruch jedoch nicht gerecht wird. Gleichwohl sind die zahlreichen Kooperationen und die Möglichkeiten des praxisorientierten Lernens zu würdigen, die den Studierenden geboten werden. Hervorzuheben ist insbesondere das vom Land geförderte Projekt TOGETHER (vgl. Kapitel V.2).

Trotz der festgestellten Monita zeigten sich die Studierenden und die Absolventinnen bzw. Absolventen mit dem Studium an der HfK+G weitgehend zufrieden. Hervorgehoben wurde insbesondere die intensive und engagierte Betreuung durch die Professorinnen und Professoren. Es wurde ebenfalls deutlich, dass die Hochschule der Evaluation der Lehre hohe Bedeutung zumisst. Beides resultiert in der weitgehend überzeugenden Qualität der eingesehenen studentischen Arbeiten, insbesondere im gestalterischen Bereich. Die Bemühungen der Hochschule, den Studierenden diverse Serviceleistungen zu bieten, etwa die Mitgliedschaft im Studierendenwerk Stuttgart und die Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln für die Existenzgründung, sind ebenfalls anzuerkennen.

Innerhalb der Studienverträge der Hochschule sowie zwischen den Verträgen und der Praxis sind Unklarheiten bzw. Diskrepanzen feststellbar, die sich insbesondere negativ auf die Transparenz bezüglich der auf Seiten der Studierenden entstehenden Kosten auswirken. Etwa wird auf separate Prüfungsentgelte verwiesen, die nach Auskunft der Trägerin und der Hochschule jedoch nicht erhoben werden. Die Verträge wären diesbezüglich an die Praxis anzupassen. Da entstehende Kosten für Exkursionen oder Materialien ebenfalls nicht transparent in den Verträgen oder auf der Homepage der Hochschule dargestellt werden, haben die Studierenden keine hinreichend gesicherten Informationen über die Gesamtkosten des Studiums. Gänzlich inakzeptabel ist in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule sich im Studierendenvertrag vorbehält, die Studienentgelte in laufenden Studiengängen für die bereits eingeschriebenen Studierenden anzuheben, auch wenn sie davon bislang nach eigenen Angaben keinen Gebrauch gemacht hat und dies auch nicht plant.

Die HfK+G bietet umfassende Zugangs- und Zulassungsmöglichkeiten, die den formalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Gleiches gilt für die Anrechnungen außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium. Nach Auskunft aus den Gesprächen während des Ortsbesuchs ist die Zulassungsrate in den gestalterischen Studiengängen auf Basis der Auswahlkriterien allerdings so hoch, dass eine tatsächliche Studierendenauswahl auf Basis künstlerischer bzw. gestalterischer Eignung nicht gewährleistet scheint. Angesichts der aus wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Studierendenzahl ist dies einerseits nachvollziehbar, andererseits ist davon auszugehen, dass daraus ein erhöhter Betreuungsaufwand zur Qualitätssicherung während des Studiums erwächst, der mit der gegebenen Personaldecke nicht gewährleistet werden kann.

B.V FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

V.1 Ausgangslage

Die HfK+G betreibt anwendungs- und transferorientierte Forschung und Kunstausbübung in den Bereichen Gestaltung und Kommunikation. Sie verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz und will zudem die Qualität von Lehre und Studium durch die Verknüpfung mit den eigenen Forschungsaktivitäten sicherstellen.

Die bisherige Forschung und Kunstausbübung ist Resultat der individuellen Projekte der Professorinnen und Professoren. Die HfK+G strebt eine stärkere konzeptionelle Ausrichtung und Kohärenz ihrer Forschungsaktivitäten an und hat zur Koordinierung und Bündelung ihrer Aktivitäten das Institut für angewandte Forschung (IAF) gegründet, das vom Präsidium der Hochschule geleitet wird. Organe des Instituts sind die Institutsleitung und die aus allen hauptberuflich an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren zusammengesetzte Mitgliederversammlung. Die Institutsleitung verantwortet die strategische Ausrichtung der Forschungsaktivitäten. Sie ist zuständig für die Gewährung von Forschungsmitteln und Lehrdeputatsreduktionen sowie Praxis- und Forschungssemestern. Darüber hinaus legt sie der Mitgliederversammlung ein strategisches Forschungskonzept zur Beschlussfassung vor. Der Mitgliederversammlung obliegt darüber hinaus die Stellungnahme zu allen Angelegenheiten der Forschung und Entwicklung.

Als Anreiz zur Durchführung von Vorhaben zu Forschung und Kunstausbübung kann das Präsidium Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester gewähren. Bei Regelung des Umfangs von Deputatsreduktionen orientiert sich die HfK+G an der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (LVVO) und gewährt auf Antrag beim Präsidium der Hochschule eine Lehrermäßigung im Umfang von maximal 7 % des gesamten Lehrdeputats der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Bisher hat niemand von

dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Darüber hinaus können Forschungsemester genehmigt werden, sofern die Finanzierung einer Vertretung, beispielsweise durch die Einwerbung von Drittmitteln, sichergestellt ist.

Weitere besondere Anreize zur Einwerbung externer Mittel bestehen über die Möglichkeit der Deputatsreduktionen und der Gewährung von Forschungsemestern hinaus nicht. Eingeworbene Drittmittel werden am IAF verwaltet, darüber hinaus ist kein eigenes Finanz- oder Sachmittelbudget für Forschungszwecke vorgesehen. Laut Angaben der HfK+G sollen Projekte der Kunstausübung und Forschungsaktivitäten vorwiegend aus Drittmitteln finanziert werden. 2018 gelang es der HfK+G, Fördermittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg i. H. v. rund 477 Tsd. Euro im Rahmen der Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ für das über einen Zeitraum von drei Jahren laufende Projekt „TOGETHER – *Communication and Design for Intercultural Understanding*“ einzuwerben (vgl. Kapitel I.1). Weitere Drittmittel hat die Hochschule als private Zuwendungen erhalten.

Die bisher am IAF durchgeführten Projekte bewegten bzw. bewegen sich in den Bereichen Digitalisierung, Image- und Markenbildung, Kunstausübung und Civic Design/Social Design. Die HfK+G setzt zurzeit (Stand WS 2018/19) die beiden Forschungsschwerpunkte „Digitale Kunst“ und „Marken- und Imageentwicklung“ und hat dafür bereits 2016 am Standort Ulm ein Institut für digitale Kunst gegründet. Die Gründung eines Instituts für Marken- und Imageentwicklung ist für das Studienjahr 2018/19 am Standort Stuttgart geplant und soll sich thematisch mit Fragen zu Markenidentität, Kommunikation, Emotion und Funktion von Marke und Image im Zeitalter digitaler Medien befassen.

Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und der Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten sind in einer Senatsrichtlinie festgelegt, welche auf den Empfehlungen der DFG |²⁵ basiert. Zur Beratung und Prüfung von Verdachtsfällen bestellt der Senat eine Vertrauensperson und bildet eine Untersuchungskommission.

Die laut Evaluationsordnung i. d. R. alle fünf Jahre vorgesehene externe Evaluation umfasst die Bereiche Forschung und Entwicklung, ist bisher aber noch nicht durchgeführt worden. Des Weiteren sind zur Qualitätssicherung der Forschung jährlich ein Seminar zu Forschungsmethodik und Forschungsgegenständen, die Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen sowie die digitale Veröffentlichung von Forschungsergebnissen vorgesehen.

| ²⁵ Die HfK+G bezieht sich hier auf die von der DFG entwickelte Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Der Akkreditierungsausschuss hatte im Rahmen der Konzeptprüfung deutlich gemacht, dass eine frühzeitige Konzeption für Forschung und Kunstausübung für den Aufbau und die Profilbildung der HfK+G von zentraler Bedeutung sei und eine entsprechende Auflage ausgesprochen. Fünf Jahre nach der Hochschulgründung sind als einzige diesbezügliche Maßnahmen die Einrichtung des Instituts für Angewandte Forschung als formale Struktur der Forschungsförderung unter Leitung des Präsidiums sowie die Einrichtung des Instituts für digitale Kunst in Ulm, dessen Rolle unklar bleibt, erfolgt. Abseits der formalen Strukturen sind eine kohärente Konzeption oder gestalterische Schwerpunktsetzung für Forschung und Kunstausübung nicht in einem Maße erkennbar, wie man es selbst unter Berücksichtigung einer in der Gründungsphase nachvollziehbaren Priorisierung des Lehrbetriebs erwarten würde. Vielmehr bleibt die Profilentwicklung bislang zufällig und an den Interessen einzelner Personen ausgerichtet. Im Ergebnis gelingt es der Hochschule auch nicht, den proklamierten interdisziplinären Ansatz in der Forschung umzusetzen.

Aufgrund des Interessenkonflikts des gegenwärtigen Präsidenten und zugleich Betreibers der Hochschule ist es grundsätzlich nicht akzeptabel, dass diesem die Gewährung von Forschungsmitteln oder Freistellungen für die Forschung obliegt. Ungeklärt ist zudem die formale Grundlage der Drittmittelverwaltung und -weitergabe, für die laut Selbstbericht ebenfalls die Institutsleitung verantwortlich ist.

Die vorhandenen Unterstützungsstrukturen für eigene wissenschaftliche und künstlerische bzw. gestalterische Tätigkeit der Professorinnen und Professoren beschränken sich auf die Möglichkeit zur zeitlichen Entlastung und werden in der Praxis nicht genutzt (vgl. Kapitel III.2). Daher überrascht es angesichts der Belastung der Professorinnen und Professoren mit Aufgaben in der Lehre und Studierendenbetreuung sowie dem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigungen (vgl. Kapitel III.2) nicht, dass deren Leistungen in Forschung und Kunstausübung innerhalb ihrer Tätigkeit an der Hochschule quantitativ gering sind. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlich betriebene gestalterische Tätigkeit außerhalb der Hochschule, wiewohl teils auf erkennbar hohem Niveau ausgeübt, die akademisch motivierte im Rahmen einer Professur nicht vollumfänglich zu ersetzen vermag. Eigene außercurriculare künstlerische und Forschungsarbeiten im Rahmen der Professur gehören grundsätzlich zum professoralen Aufgabenspektrum und bedürfen seitens der Hochschule einer strukturellen Absicherung. Die im Rahmen curricularer Projekte betriebene, auftragsbezogene und transferorientierte gestalterische bzw. künstlerische Arbeit ist hierfür nicht ausreichend. Sie ist jedoch aus qualitativen Gesichtspunkten positiv zu beurteilen und offenbart das Potenzial der Professorinnen und Professoren. Besonders hervorzuheben ist hier das mit Landesmitteln geförderte Projekt TOGETHER (vgl. Kapitel IV.2).

VI.1 Ausgangslage

An den Standorten Stuttgart und Ulm ist die HfK+G jeweils in neu gestalteten Gebäuden mit Hauptnutzflächen von ca. 1.400 qm (Stuttgart) und ca. 2.400 qm (Ulm) untergebracht. Das Hochschulgebäude in Ulm befindet sich im Besitz der Hochschule bzw. ihrer Trägerin, dasjenige in Stuttgart gehört der Betreiberin der Hochschule und wird von der Hochschule mietkostenfrei genutzt.

Beide Standorte sind mit einem PC-Arbeitsraum für 26 Personen, einem Fotostudio, einem Eye-Tracking-Labor, einer Aula und einer Bibliothek ausgestattet. Der Standort Stuttgart verfügt darüber hinaus über zehn Seminarräume für 30 bis 50 Personen, zwei Atelierräume, eine Cafeteria, einen Besprechungsraum und eine Fläche von 240 qm zur Präsentation von Arbeiten der Studierenden und für anderweitige Ausstellungen. In Ulm stehen elf Seminarräume für bis zu 25 Personen, drei Atelierräume/Werkstätten, ein Raum für einen 3D-Drucker und zwei Besprechungsräume zur Verfügung. Alle Seminarräume und die PC-Räume sind mit E-Board, Projektor und Soundsystem ausgestattet. Für Verwaltung, Präsidium, Professorinnen und Professoren sowie sonstige Lehrende werden Büroräume mit 15 (Stuttgart) bzw. 18 (Ulm) Arbeitsplätzen bereitgestellt.

Die Bibliothek am Standort Stuttgart verfügt über ca. 1.400 Bücher/E-Books bzw. Medien und hat 13 Fachzeitschriften abonniert. Den Studierenden stehen 30 Arbeits- und Leseplätze zur Verfügung. Die Bibliothek ist montags, dienstags und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr, mittwochs von 13:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek am Standort Ulm hat einen Bestand von ca. 1.100 Büchern/E-Books bzw. Medien und 11 Fachzeitschriften und verfügt über 12 Lese- und Arbeitsplätze. Vier PC-Arbeitsplätze für Recherchetätigkeiten sind sowohl in Stuttgart als auch in Ulm in Planung. Die Studierenden können im Übrigen frei zugängliche Datenbanken via Internet nutzen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek in Ulm sind montags, dienstags und mittwochs von 9:00 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr. Den Studierenden kann auch außerhalb der Öffnungszeiten Zutritt zu den Bibliotheken gewährt werden.

Betreut werden die Bibliotheken durch eine standortübergreifende Bibliotheksleitung mit einem Stellenumfang von 75 % mit Sitz in Stuttgart. Diese verfügt über einen geisteswissenschaftlichen Abschluss; eine zusätzliche Qualifikation im Bibliothekswesen ist in Planung. In Ulm werden die Öffnungszeiten durch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte sichergestellt. Der Anschaffungsetat betrug 2018 in Stuttgart knapp 3,4 Tsd. Euro und in Ulm knapp 1,9 Tsd. Euro. Für die Beschaffung von Zeitschriften

sind jährlich 230 Euro vorgesehen. Der Bedarf an Neuanschaffungen wird durch die Studiengangsleitungen ermittelt.

Mit den Universitäten Stuttgart und Ulm hat die HfK+G Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung der Universitätsbibliotheken abgeschlossen. Die Studierenden sowie Dozentinnen und Dozenten der HfK+G können demnach die gedruckten Bestände zu den gleichen Konditionen nutzen, wie die Angehörigen der Universitäten Stuttgart bzw. Ulm; die elektronischen Bestände sind jeweils über die an den Universitätsbibliotheken vorhandenen Rechercharbeitsplätze zugänglich. Weitere Kooperationen mit Bibliotheken sind laut Angaben der Hochschule in Planung.

Die Hochschule verfügt über ein Campusmanagementsystem CampusNet, welches unter anderem als Kommunikations- und Informationsplattform dient sowie zur Verwaltung von Veranstaltungen und der Daten der Studierenden verwendet wird.

VI.2 Bewertung

Das von der Hochschule in Stuttgart genutzte Gebäude ist ausreichend dimensioniert, für einen Hochschulbetrieb angemessen ausgestattet und erfüllt die Bedarfe der HfK+G. Positiv hervorzuheben ist der ständige Ausstellungsraum für die Werke der Studierenden. Für den Aufenthalt der Studierenden stehen ansprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Auch für Verpflegungsangebote verfügt die Hochschule über ausreichende räumliche Kapazitäten, die jedoch noch nicht entsprechend genutzt werden.

Das eigens für die Hochschule errichtete Gebäude in Ulm bietet nach Aktenlage ebenfalls ausreichende Kapazitäten, konnte nach Auskunft der Hochschule aufgrund erheblicher Baumängel jedoch erst mit Verzögerung in die Nutzung überführt werden. Da die Arbeitsgruppe den Standort nicht persönlich in Augenschein nehmen konnte, können keine Aussagen zu dessen gegenwärtiger Eignung getroffen werden.

Die technische Ausstattung am Standort Stuttgart erfüllt quantitativ und qualitativ knapp die aus den Inhalten entstehenden Bedarfe des derzeitigen Studienangebotes. Für eine geplante Vertiefungsrichtung (Profil Interactive) des Studiengangs „Kommunikationsdesign“ wäre allerdings die Anschaffung modernerer technischer Ausstattung in erheblichem Umfang vonnöten. Die angespannte finanzielle Situation der Hochschule (vgl. Kapitel VII.2) wirkt sich negativ auf die notwendigen technischen Anschaffungen aus, sodass bei der Nutzung neuerer Technologien anlassbezogen auf Sponsoring durch externe Partner zurückgegriffen werden muss oder Drittmittelüberschüsse für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände herangezogen werden.

Die Ausstattung der Bibliothek inklusive der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist einem Hochschulbetrieb nicht angemessen und bewegt sich

auf dem Niveau eines Handapparats. Ein systematisches Beschaffungswesen ist nicht erkennbar. Dass kein Zugriff auf E-Journals und einschlägige Datenbanken besteht, ist besonders zu bemängeln. Auch der Bestand an Print-Zeitschriften müsste deutlich aufgestockt werden. Die Kooperationen mit den Universitätsbibliotheken in Stuttgart und Ulm sind hingegen grundsätzlich geeignet, die Literatur- und Informationsversorgung der Mitglieder der Hochschule sicherzustellen und die Defizite der eigenen Bibliothek zu kompensieren. Unklar ist allerdings, ob die Universitätsbibliothek in Ulm aufgrund des fachlichen Zuschnitts der Universität über einschlägige Bestände für den Bereich Gestaltung verfügt.

Die Pläne zur Nachqualifikation der zuständigen Mitarbeiterin im Interesse einer Betreuung der Bibliothek der HfK+G durch entsprechend geschultes Fachpersonal werden anerkannt.

B.VII FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse und Erträge der HfK+G gGmbH beliefen sich 2018 auf rd. 1,6 Mio. Euro, wobei Studienentgelte rd. 85 % (rd. 1,3 Mio. Euro) und Einnahmen aus Dritt- und Fördermitteln rd. 6 % (95 Tsd. Euro) ausmachten. Weitere rd. 9 % (148 Tsd. Euro) entfielen auf sonstige Umsatzerlöse. Demgegenüber standen Aufwendungen von rund 2,5 Mio. Euro. Den größten Anteil machten Aufwendungen für Personal (inkl. Lehraufträge) von rd. 42 % (rd. 1,1 Mio. Euro), gefolgt von sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. 32 % (820 Tsd. Euro) aus. Die Aufwendungen für Materialkosten (exkl. Lehraufträge) beliefen sich auf 136 Tsd. Euro (rd. 5 %). Die HfK+G wies damit im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 967 Tsd. Euro auf. Die weitere Finanzplanung der Hochschule ist auf Einnahmen durch Studienentgelte ausgerichtet, deren Anteil an der Summe der Erlöse und Erträge bis 2022 auf ca. 96 % steigen soll. Darüber hinaus rechnet die Hochschule mit Fördermitteln von Land und Bund. Ein Jahresüberschuss wird erstmalig 2021 erwartet.

2015 und 2016 erhielt die Hochschule von Seiten der „Stiftung zur Förderung der Kommunikation gGmbH“ Zuwendungen i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro bzw. 1,5 Mio. Euro, die dem Aufbau der Hochschulgebäude an beiden Standorten und der zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs notwendigen Beseitigung von baulichen Mängeln am Neubau in Ulm dienten. |²⁶ Letzteres bedingt laut Angaben der Hochschule den hohen Anteil der sonstigen betrieblichen Auf-

| ²⁶ Laut Angaben der Hochschule wies der Neubau in Ulm erhebliche bauliche Mängel auf, worüber zurzeit (Stand: Februar 2019) beim Landgericht Ulm verhandelt wird.

wendungen; in 2018 entfielen rd. 44,6 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf diese Maßnahmen.

Die Trägergesellschaft verfügt über gezeichnetes Kapital i. H. v. 100 Tsd. Euro. 2018 wies die HfK+G gGmbH einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 1,5 Mio. Euro aus. Auch für 2019 wird ein Fehlbetrag von rd. 1,5 Mio. Euro erwartet. Die Trägergesellschaft rechnet damit, dass die Hochschule 2021 eine positive Eigenkapitalquote von rd. 2,8, % erreichen wird.

Die Betreiberin hat im Rahmen der Hochschulgründung im Jahr 2014 eine Patronatserklärung für die HfK+G mit fünfjähriger Laufzeit abgegeben.

Die HfK+G gGmbH verfügt über kein eigenes Controlling; dieses wird durch die Betreiberin übernommen.

VII.2 Bewertung

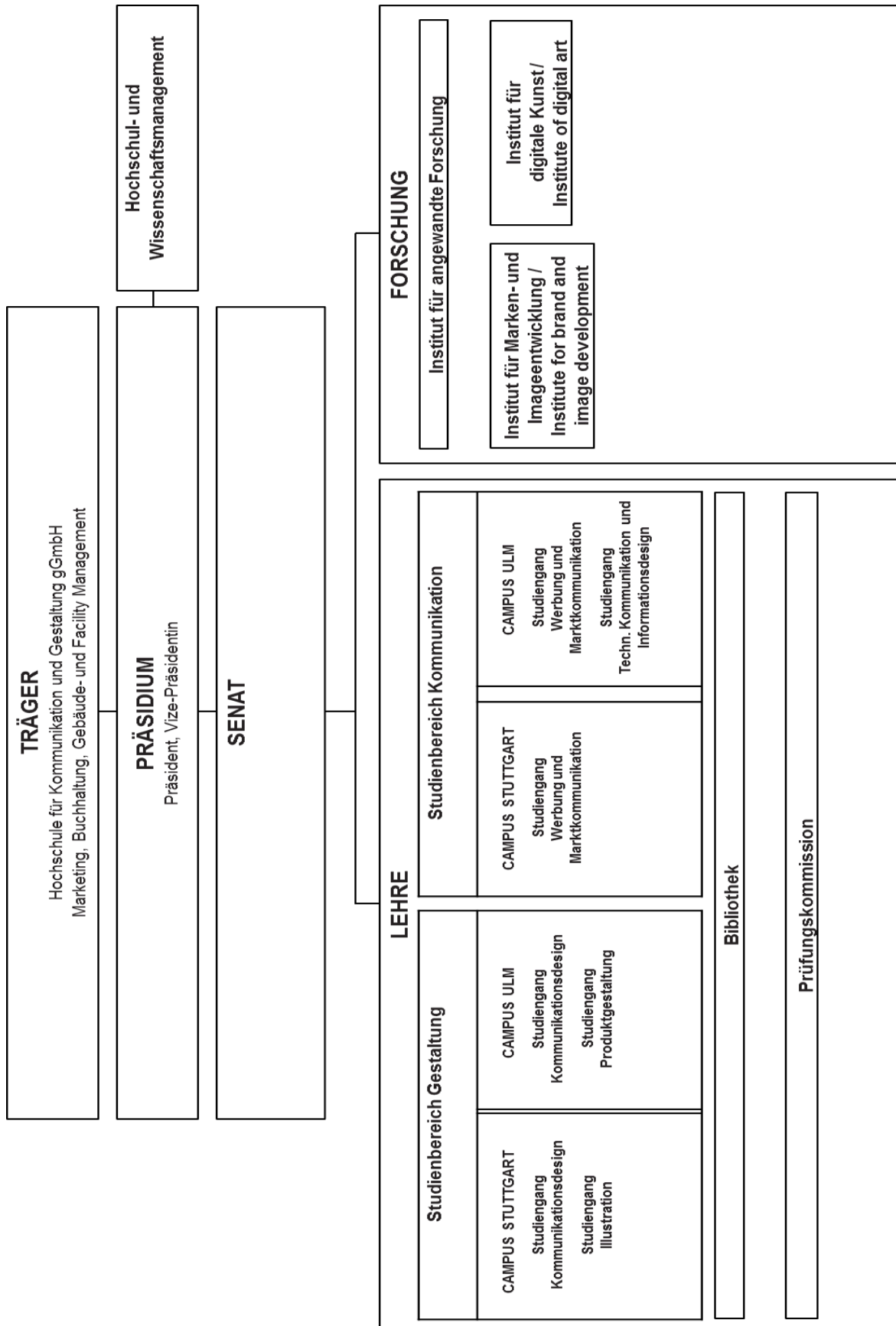
Die finanzielle Situation der Hochschule ist aufgrund der Aufbaukosten und den hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Studierendenzahlen defizitär. Durch die erheblichen Baumängel am Hochschulgebäude in Ulm und die daraus resultierenden laufenden Kosten hat sich die Situation weiter verschärft. Dass das Budget der Hochschule aufgrund dieser Situation nur fortgeschrieben und nicht entwickelt wurde, wirkt sich *de facto* als Kürzung der Finanzmittel für die Hochschule aus. In der Folge ist diese nicht in der Lage, notwendige Investitionen in die technische und personelle Ausstattung zu tätigen. Da die Steigerungserwartungen bezüglich der Studierendenzahlen als nicht realistisch zu beurteilen sind, die Finanzierung aber nahezu vollständig aus Studienentgelten erfolgen soll, ist eine Verbesserung der finanziellen Situation nicht zu erwarten.

Bis zuletzt war die Hochschule bzw. ihre Trägerin trotz mehrfacher Nachfrage nicht in der Lage, konsistente Finanzdaten zu liefern. So weist die Bilanz nicht plausible Angaben zum Gewinn- und Verlustvortrag sowie Abweichungen zwischen Aktiva und Passiva aus. Intransparent geblieben sind außerdem die Angaben bezüglich der Aufwendungen für Leistungen der Betreiberin.

Die Betreiberin der HfK+G hat beim Ortsbesuch im Mai 2019 weder die Bereitschaft gezeigt, die im selben Jahr auslaufende Patronatserklärung zur Absicherung des Studienbetriebs zu verlängern, noch belastbare Aussagen zur Investitionsbereitschaft getätigt. Vielmehr ist der Eindruck entstanden, dass die Betreiberin kein hinreichendes Verständnis für die Anforderungen auch finanzieller Art aufweist, die ein Hochschulbetrieb abseits der reinen Gewährleistung des Lehrbetriebs mit sich bringt. Im Ergebnis ist die Finanzierung der Hochschule als nicht gesichert anzusehen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	55
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	57
Übersicht 5:	Drittmittel	59
Übersicht 6:	Bilanzen	60
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	62



Stand: 2018

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Privaten Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G)

Übersicht 2: *Fortsetzung*

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Produktgestaltung: aufgrund der geringen Nachfrage wurde den 7 Studierenden, die im WS 2016/17 begonnen haben, der Wechsel an die Hochschule für Kommunikation in Schwäbisch Gmünd zum WS 2017/18 ermöglicht, wo sie ihr Bachelorstudium fortsetzen können.

Im Studiengang „Kommunikationsdesign“ gibt es die Möglichkeit, über die von der ZEvA akkreditierte pauschale Anrechnung im 3. Semester in den Studiengang „Kommunikationsdesign“ einzusteigen. Die positive Differenz im WS 2018/19 ergibt sich aus den im 3. Semester hinzugekommenen Studierenden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Privaten Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G).

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2019

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Privaten Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G)

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2019 und Planungen													
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
					VZÄ								
	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stuttgart	151	207	296	346	5,10	6,10	6,60	8,10	1,00	1,50	1,50	2,00	2,85
Ulm	119	145	194	222	4,00	4,00	4,00	6,00	1,60	1,60	1,60	2,00	1,15
Insgesamt	270	352	490	568	9,10	10,10	10,60	14,10	2,60	3,10	3,10	4,00	4,00

Laufendes Jahr: 2019

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Privaten Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G)

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	98	247	95	177	179	25	0	821
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber								
<i>darunter: Stiftungen</i>								
Insgesamt	98	247	95	177	179	25		821

Laufendes Jahr: 2019

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Position „Bundesland/Bundesländer“: 2015–2017 MWK Baden-Württemberg Zuschüsse aus dem "Ausbauprogramm Hochschule 2012"; ab 2018 Förderlinie "Nichtstaatliche Hochschule" Projekt TOGETHER, welches bis 2021 läuft.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Privaten Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G)

Übersicht 6: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan			
A. Anlagevermögen	7.594	7.212	8.030	8.500	9.000	9.500	9.500
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	119	32	30	0	0	0	0
II. Sachanlagen	7.475	7.180	8.000	8.500	9.000	9.500	9.500
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	185	252	60	100	100	100	110
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	177	229	50	90	90	90	100
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8	23	10	10	10	10	10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25	12	0	0	0	0	0
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	548	1.515	1.526	738	0	
Bilanzsumme Aktiva	7.804	8.024	9.605	10.126	9.838	9.600	9.610

Passiva (in Tsd. Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan			
A. Eigenkapital	277					273	939
I. gezeichnetes Kapital	100	100	100	100	100	100	100
II. Kapitalrücklagen							
III. Gewinnrücklagen							
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-67	177	-648	-967	-659	-198	173
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	244	-825	-967	-659	-179	352	666
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		548	1.515	1.526	738	0	0
B. Rückstellungen	8	10	10	10	10	10	10
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	8	10	10	10	10	10	10
C. Verbindlichkeiten	7.519	8.014	8.413	8.312	7.155	6.382	5.900
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	1.375	875	3.192	3.000	2.800	2.700	2.600
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	2.000	2.000	853	1.600	1.200	1.000	900
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.144	5.139	4.368	3.712	3.155	2.682	2.400
D. Rechnungsabgrenzungsposten			1.182	1.804	2.673	2.935	2.334
Bilanzsumme Passiva	7.804	8.024	9.605	10.126	9.838	9.600	9.183

nachrichtlich:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber	2.484	3.409	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0

Bilanzstichtag	Kalenderjahr (31.12.)	
	Geschäftsjahr:	01.01.-31.12.

Laufendes Jahr: 2019

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

"Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag": Der Träger der Hochschule hat in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 einen Zuwendungsausgleich zur Finanzierung der beiden Hochschulgebäude in Ulm und Stuttgart sowie zum Abfedern der Belastungen durch die Bauschäden am Gebäude in Ulm getätigt. Vgl. hierzu auch „Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers“ in der GuV und die Erläuterungen hierzu.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Privaten Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G)

Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	1.051	1.410	1.488	1.580	2.038	2.733	3.558
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	922	1.263	1.340	1.430	1.883	2.573	3.408
Sonstige Umsatzerlöse	129	147	148	150	155	160	150
Erträge aus Drittmitteln	98	247	95	177	179	25	0
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	10	6	0	10	10	10	10
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	1.500	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Erlöse und Erträge	2.659	1.663	1.583	1.767	2.227	2.768	3.568

Materialaufwand	352	339	298	305	310	310	350
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	153	144	136	135	135	135	150
Aufwendungen für Lehraufträge	199	195	162	170	175	175	200
Personalaufwand (direktes Arbeitsentgelt: Löhne und Gehälter)	545	633	741	748	762	772	1.182
a) Hauptberufliche Professorinnen und Professoren	369	434	539	540	545	550	806
b) Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	62	72	72	78	82	82	211
c) Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	114	127	130	130	135	140	165
nachrichtlich: Personalaufwand (Arbeitgeberbrutto)	668	779	912	921	938	950	1.418
Sozialbeiträge für a) bis c) insgesamt und weitere Personalaufwendungen	123	146	171	173	176	178	236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	856	845	820	680	640	640	620
Abschreibungen	388	383	380	380	380	380	380
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151	142	140	140	138	136	134
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	2.415	2.488	2.550	2.426	2.406	2.416	2.902

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	244	-825	-967	-659	-179	352	666
-------------------------------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------	------------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	2.000	2.000	853	1.600	1.200	1.000	900
Aufwendungen für Leistungen von Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	396	396	396	396	396	396	396

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr: 01.01. - 31.12.

Laufendes Jahr: 2019

Der Gliederung der GuV liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Sie ist angepasst an spezifische Gegebenheiten von Hochschulunternehmen.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

„Sonstige Umsatzerlöse“: Sonstige Umsatzerlöse durch Laptopverkäufe.

Die Aufwendungen für Leistungen des Betreibers werden unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen" geführt.

Die Verwaltungskosten des Trägers werden unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen" geführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Privaten Hochschule für Kommunikation und Gestaltung (HfK+G).